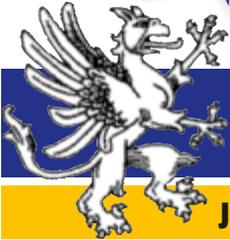


Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 11

Mittwoch, den 18. Januar 2017

Nummer 01



Alle sprachen im vorab darüber - es soll eine Sturmflut kommen ..., die stärkste seit 10 Jahren. Vielen fleißigen und umsichtigen Menschen ist es zu verdanken, dass der kleine - im Ausflugs- und Urlaubsparadies gelegene - Ort Kamp, Ortsteil der Gemeinde Bugewitz, in der Nacht zum 05. Jan. 2017 nicht überschwemmt.

Schon oft geübt, füllten die Helfer die Sandsäcke. Begleitet wurden sie dabei von Sturm, Wind und Regen, die die Vorboten des drohenden Unwetters waren.

Die Gemeindevertretung Bugewitz bedankt sich bei allen fleißigen Helfern, Organisatoren und Bangenden, die heute sicher mit Sonne im Herzen sagen können, wir haben noch einmal Glück gehabt, andere hat es schlechter getroffen.

Aber diese Flut sollte nun endlich ein Zeichen dafür sein, dass etwas getan werden muss. Die Angst und das Sandsäcke packen sollte auch in diesem kleinen Ort der Vergangenheit angehören. Die Landesregierung sollte hier finanzielle Unterstützung leisten, damit die Schwachstellen beseitigt werden können. Geredet und festgestellt haben wir, denke ich, inzwischen genug. Abhilfe ist das Zauberwort.

R. Schiller
Bürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

- Jahresrechnungen 2013 der Gemeinden Butzow, Rossin, Neuenkirchen, Spantekow, des Amtes und des Schulverbandes	3
- Entlastungen der Bürgermeister 2013 Butzow, Rossin, Neuenkirchen, Spantekow,	
- Entlastungen des Amtsvorstehers und des Schulverbandsvorstehers 2013	
- Bekanntmachung Bundesfernstraßengesetz Jarmen-Tutow	8
- Hundesteuersatzung Rossin	8
- Bekanntmachung der Kämmerei über Mehrjahresbescheide für die amtsangehörigen Gemeinden	10
- Bekanntmachung Beginn Managementplanung für Fauna-Flora-Habitat-Gebiete	10
- Einladung Einwohnerversammlung Rossin	11
- Bekanntmachung freiwilliger Landtausch „Lübs II“ - Öffentliche Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses für die Gemeinde Ducherow	11
- Bekanntmachung Auslegung geänderter Entwurf - Entwurf 4. Änderung Flächennutzungsplan Ducherow	11
- Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung - Entwurf Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaik Auerose“ in der Gemeinde Neu Kosenow	13
- Straßenreinigungspflicht in Ducherow	14

Wir gratulieren

- Geburtstage Monat Februar 2017	15
----------------------------------	----

Schulnachrichten

- Bekanntmachung Schule Spantekow	16
-----------------------------------	----

Kirchennachrichten

- Kirchengemeinden Anklam, Altwigshagen, Ducherow, Liepen, Krien und Spantekow	16
--	----

Verschiedenes

- Fasching in Altwigshagen	24
- Skatturnier Neetzow-Liepen	24
- Veranstaltungen Freiwilligen Zentrum Anklam	24
- Tourenplan Gero-Mobil	24
- Einladung KKDu	25
- Vorbereitung Dorffest Krien	25
- Fasching in Anklam	25
- Advent in Japenzin	25
- Arbeitseinsatz Verein Landskron	26

Bunte Ecke

- Sprüche	26
-----------	----

Mitteilungen

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225 o. 26548

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender Verwaltungsbeamte	Hr. Quast	3	25013	h.quast@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
Kämmerei	Kämmereiamtsleiterin	Fr. Nagel	10	25020	b.nagel@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen	Hr. Gau	12	25040	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
	SB Anlagenbuchhaltung	Fr. Dentz	21	25036	a.dentz@amt-anklam-land.de
	SB Geschäftsbuchführung	Fr. Falk	5	25026	h.falk@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Peise-Neels	14	25027	b.peise-neels@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außenvollstreckung	Fr. Vaßmer	6	25034	e.vaßmer@amt-anklam-land.de
	Hauptamt	Hauptamtsleiterin	Fr. Weitmann	13	25024
SB zentrale Servicestelle		Fr. Brückner	19	25042	g.brückner@amt-anklam-land.de
		Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
SB Kindergärten		Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
SB Personal- u. Schulwesen		Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
SB Kultur, Versicherung, Archiv		Fr. Klingbeil	9	25011	g.klingbeil@amt-anklam-land.de
Ordnungsamt Zimmer AV	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Ulrich	1	25045	m.ulrich@amt-anklam-land.de
			16	25022	

Außenstelle Ducherow

Telefon: 039726 243, Telefax: 039726 24319

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
Bauamt	Bauamtsleiter	Hr. Luth	3/4	24316	e.luth@amt-anklam-land.de
	SB allgem. Bauverwaltung u. Beitrags- u. Erschließungsrecht	Fr. Denda	1	24323	d.denda@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Hasenjäger	2	24312	e.hasenjäger@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften Verkehrsrechtl. Angelegenheiten	Fr. Janz	9	24315	b.janz@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Salow	6	24333	m.salow@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Campe	10	24327	a.campe@amt-anklam-land.de
		Fr. Krüger	10	24326	s.krueger@amt-anklam-land.de
Ordnungsamt	Ordnungsamtsleiter	Hr. Heidschmidt	13	24321	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	15	24314	a.naroska@amt-anklam-land.de
	SB Standesamt	Fr. Holtz	15	24313	e.holtz@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten, Jagd, Fischerei, öffentliche Sicherheit	Fr. Wendt	12	24330	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbeangelegenheiten	Fr. Baum	5	24328	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Lemke	14	24329	d.lemke@amt-anklam-land.de
Hauptamt	SB Wohngeld	Fr. Zimmermann	18	24325	v.zimmermann@amt-anklam-land.de
	Kitabedarf	Frau Hoffmann	8	24322	a.hoffmann@amt-anklam-land.de

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 15:00 Uhr

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Butzow vom 01.12.2016 (SI/BU/2016/016)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: BU/2016/053

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Butzow zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.682.192,83 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	- 16.706,91 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 7.414,34 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelüberschuss aus (nach Tilgung) von	28.026,95 €

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung gegeben und wird in der Finanzrechnung ebenfalls erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Butzow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 20.09.2016 zu empfehlen.

Herr Jendrascheck informierte, dass der Jahresabschluss mehrfach geprüft wurde. Die Freiwilligen Leistungen sind im Limit. Die FF-Kameradschaftskasse wurde kritisiert. Der Bürgermeister und die Gemeindevertreter sind verantwortungsbewusst mit den Geldern umgegangen. Am 21.12.2016 findet die Finanzausschusssitzung statt.

Beschluss: BU/2016/053

Die Gemeindevertretung Butzow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Butzow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 20.09.2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Rossin vom 08.12.2016 (SI/RO/2016/012)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: RO/2016/030

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rossin zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt.

Der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.684.256,76 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	- 41.263,77 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 38.719,13 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelfehlbetrag aus (nach Tilgung und durchlaufenden Geldern) von	19.931,30 €

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rossin zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 05.07.2016 zu empfehlen. Frau Dr. Butzke gab eine kurze Zusammenfassung. Die Gemeinde hat sehr sparsam gewirtschaftet und hat trotzdem Minus.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rossin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rossin zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 05.07.2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	4
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 13. 12. 2016


Ort
LVE



Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 14.12.2016 (SI/NK/2016/017)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: NK/2016/057

Spantekow, den 08. 12. 2016


Ort
LVE



Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.430.661,36 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	34.442,17 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	29.398,16 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelfehlbetrag aus (einschließlich Tilgung) von	10.625,88 €

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 06.09.2016 zu empfehlen.

Die Kämmerin Frau Nagel erläuterte die Jahresrechnung 2013. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben für die Jahresrechnung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Haben Gemeinde Defizite werden keine Kredite und Fördermittel bewilligt, nur bei einer Anpassung der Realsteuern nach dem Landesdurchschnitt.

Beschluss: NK/2016/057

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 06.09.2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 19.12.2016



Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow vom 01.12.2016 (SI/SP/2016/027)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: SP/2016/097

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	8.680.833,83 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	-234.962,78 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-217.338,78 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelfehlbetrag aus (nach Tilgung und einschließlich durchlaufende Gelder) von	-113.005,70 €

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 08.11.2016 zu empfehlen.

Frau Nagel erläuterte die Jahresrechnung 2013.

Die Jahresrechnung 2013 ist Bedingung für den Haushaltsplan 2017.

Im Jahr 2017 müssen die Jahresrechnungen 2014 und 2015 erstellt werden. Sie sind für die Haushaltsplanung 2018 notwendig.

Beschluss: SP/2016/097

Die Gemeindevertretung Spantekow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 08.11.2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	10
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 19.12.2016



Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 13.12.2016 (SI/AL/2016/034)

Top 9 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: AL/2016/039

Nach § 144 Abs. (1) der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 führt das Amt einen eigenen Haushalt. Für die Haushaltswirtschaft des Amtes gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden entsprechend. Nach § 60 Abs. 5 der Kommunal-

verfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss des Amtes Anklam-Land zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	7.162.771,38 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	198.047,75 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	198.047,75 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelfehlbetrag aus (nach Tilgung und einschl. Saldo durchlaufende Gelder) von	292.699,69 €

Der Haushaltsausgleich ist damit in der Finanzrechnung nicht aber in der Ergebnisrechnung gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2016 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Anklam-Land zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 06.09.2016 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Anklam-Land stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss des Amtes Anklam-Land zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 06.09.2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	16
Stimmen dagegen:	-
Stimmenthaltung(en):	-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 10.04.2016
Christ
LVB



Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung des Schulverbandes Spantekow vom 06.12.2016 (SI/SV/2016/006)

Top 10 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 Vorlage: SV/2016/020

Nach § 161 Abs. (1) der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 führt der Zweckverband einen eigenen Haushalt. Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde entsprechend.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Schulverbandes Spantekow zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	983.405,25 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	60.865,43 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	60.865,43 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelüberschuss aus (nach Tilgung) von	26.659,90 €

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung gegeben und wird in der Finanzrechnung ebenfalls erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 beschlossen, der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses des Schulverbandes Spantekow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 08.11.2016 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Spantekow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Schulverbandes Spantekow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 08.11.2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	9
Stimmen dagegen:	-
Stimmenthaltung(en):	-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 11.04.2016
Christ
LVB



Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Butzow vom 01.12.2016 (SI/BU/2016/016)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2013 Vorlage: BU/2016/054

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Butzow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 20.09.2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Herr Rode übernahm die Versammlungsleitung.

Beschluss: BU/2016/054

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Butzow entlastet den Bürgermeister, Herrn Reinhard Götz, für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 5
 Stimmen dagegen: /
 Stimmenthaltung(en): /
 Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V: 1 (Herr Götz)

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 05. 12. 2016




Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rossin vom 08.12.2016 (SI/RO/2016/012)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2013
Vorlage: RO/2016/031

Frau Funk übernahm die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rossin zum 31. Dezember 2013. i. d. F. vom 05.07.2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rossin entlastet den Bürgermeister, Herrn Frank Kieckhäfer, für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 3
 Stimmen dagegen: /
 Stimmenthaltung(en): /
 Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V: 1 (Herr Kieckhäfer)

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 13. 12. 2016




Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 14.12.2016 (SI/NK/2016/017)

Top 9 Entlastung der ehemaligen Bürgermeisterin vom Haushalt 2013
Vorlage: NK/2016/058

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2013. i. d. F. vom 06.09.2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der ehemaligen Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: NK/2016/058

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen entlastet die ehemalige Bürgermeisterin, Frau Liane Städing, für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
 Stimmen dagegen: keine
 Stimmenthaltung(en): keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 19.12.2016




Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow vom 01.12.2016 (SI/SP/2016/027)

Top 9 Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters vom Haushalt 2013
Vorlage: SP/2016/098

Der 1. Stellvertreter, Herr Bilda, übernimmt für diesen TOP die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2013. i. d. F. vom 08.11.2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: SP/2016/098

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow entlastet den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Gerold Klien (Bürgermeister 2013 verstorben), für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	9
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Anklam-Land entlastet den 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers, Herrn Norbert Mielke, für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	15
Stimmen dagegen:	-
Stimmenthaltung(en):	-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 18.12.2016
Quast
LVB




Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung des Schulverbandes Spantekow vom 06.12.2016 (SI/SV/2016/006)

Top 11 Entlastung des ehemaligen Verbandsvorstehers des Schulverbandes Spantekow vom Haushalt 2013 **Vorlage: SV/2016/021**

Nach § 161 Abs. (1) der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 führt der Zweckverband einen eigenen Haushalt. Für die Haushaltswirtschaft gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde entsprechend.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss des Schulverbandes Spantekow zum 31. Dezember 2013. i. d. F. vom 08.11.2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des ehemaligen Verbandsvorstehers durch die Verbandsversammlung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 beschlossen, der Verbandsversammlung die Entlastung des ehemaligen Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

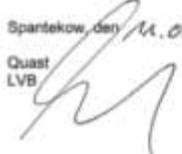
Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Spantekow entlastet den ehemaligen Verbandsvorsteher, Herrn Rolf Bahler, für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	9
Stimmen dagegen:	-
Stimmenthaltung(en):	-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 11.01.2017
Quast
LVB




Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 13.12.2016 (SI/AL/2016/034)

Top 10 Entlastung des 1. Stellvertreters des Amtsvorstehers vom Haushalt 2013 **Vorlage: AL/2016/040**

Nach § 144 Abs. (1) der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 führt das Amt einen eigenen Haushalt. Für die Haushaltswirtschaft des Amtes gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden entsprechend.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss des Amtes Anklam Land zum 31. Dezember 2013. i. d. F. vom 06.09.2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des 1. Stellvertreters des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erfolgt für den 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers, da der Amtsvorsteher, Herr Elstner, inzwischen verstorben ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2016 beschlossen, dem Amtsausschuss die Entlastung des 1. Stellvertreters des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei. Herr Mielke stimmt nicht mit ab.

Spantekow, 19.12.2016
Quast
LVB




Bekanntmachung gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a B 110 Freie Strecke Jarmen - Anklam

Die Bundesrepublik Deutschland, endvertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz, beabsichtigt den richtliniengerechten Ausbau der freien Strecke der Bundesstraße 110 zwischen Jarmen und Anklam einschließlich der Anlage eines straßenbegleitenden Radweges.

Zur Vorbereitung der Entwurfs- und Ausführungsplanung sind zunächst Vermessungsarbeiten notwendig, die sich auf den nachfolgend beschriebenen Bereich (siehe auch beigefügte Karte) erstrecken:

Der Aufnahmebereich im Zuge der Bundesstraße 110 erstreckt sich im Bereich des Amtes Anklam Land in drei Teilabschnitten von der Amtsgrenze vor Padderow bis zum Ortseingang Padderow, vom Ortsausgang Padderow bis zum Ortseingang Liepen sowie vom Ortsausgang Liepen bis zum Knotenpunkt mit der Gemeindestraße nach Stolpe an der Peene. Innerhalb dieser drei Teilabschnitte erfolgt die Vermessung eines je ca. 40 m breiten Streifens beidseits der Bundesstraße. Weiterhin werden die in diesen Bereichen befindlichen Anschlüsse an das untergeordnete Straßennetz (Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen) sowie an das gemeindliche Wegenetz bis zu einer Länge von maximal 100 m vermessen. Die Vermessung querender Gewässer (Großer Abzugsgraben, Zigeunergraben, Peene-Südkanal, Grabenquerung am Wartslawstein) erfolgt ebenso bis zu einer Länge von 100 m beidseits der Bundesstraße.

Die Vermessungsarbeiten werden frühestens am 15. Februar 2017 begonnen und voraussichtlich bis zum 30. Juni 2017 abgeschlossen sein.

Die Vermessungsarbeiten liegen im Interesse der Allgemeinheit und sind aus diesem Grunde gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a durch die Grundstücksberechtigten zu dulden. Die Grundstücksberechtigten werden deshalb gebeten, die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten.

Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt, die sich entsprechend ausweisen können.

Etwas durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt.

Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das beauftragte Büro oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Herrn Simon, Tel. 03981 257171.

Neustrelitz, den 06.12.2016



Satzung der Gemeinde Rossin über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Art. 2 ÄndGe vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Rossin vom 08. 12. 2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

(2) Bei Hunden der nachfolgend aufgeführten Rassen, bei denen von einer durch Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildeten, über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,

1. American Pitbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Staffordshire Bull Terrier
4. Bull Terrier

sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunderassen oder -gruppen wird angenommen, dass es sich um gefährliche Hunde handelt.

Weiterhin ist ein Hund zu den gefährlichen Hunden zu zählen, wenn er einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt hat, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein (bissige Hunde) oder wenn er wiederholt Menschen gefährdet hat, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder wiederholt Menschen in gefährdender Weise angesprungen hat.


Jens Krage
Amtsleiter



§ 2**Steuerschuldner**

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.
 (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für natürliche Personen als gesetzliche Vertreter von Wirtschaftsbetrieben, Gesellschaften, Vereinen oder Genossenschaften, wenn die Hundehaltung auch persönlichen Zwecken dient. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.
 (3) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
 (4) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3**Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld**

- (1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Sie entsteht am 01. Januar des Kalenderjahres oder im Laufe des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von vier Monaten erreicht hat.
 (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet.
 (3) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
 (4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.
 (5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

§ 4**Steuermaßstab und Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr
- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| • für den 1. Hund | 30,00 € |
| • für den 2. Hund | 50,00 € |
| • für den 3. und jeden weiteren Hund | 70,00 € |
- (2) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für gefährliche Hunde
- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| • für den 1. Hund | 150,00 € |
| • für den 2. Hund | 250,00 € |
| • für den 3. und jeden weiteren Hund | 350,00 € |
- (3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
 (4) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.
 (5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 5**Steuerbefreiung**

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für
1. Blindenbegleithunde
 2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.
 3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
 4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
 5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehende in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
 6. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.
- (2) Die Steuerbefreiung nach Abs. (1) Nummern 1 bis 4 und Nummer 6 ist alle 2 Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses, für Nummer 6 zusätzlich die Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft, neu zu beantragen.

§ 6**Steuerermäßigungen**

Die Steuer wird um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.

2. Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Verordnung über die Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 16. August 2012 (GVOBl. M-V 2012 S. 417) mit Erfolg abgelegt haben.
3. Hunde, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden.
4. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
5. Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen.
6. Hunde, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.

§ 7**Züchtersteuer**

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. Der Paragraph 9 bleibt unberührt.
 (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 4.
 (3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.
 (4) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgende/r Verpflichtung/Nachweis vorzulegen:
1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tier-schutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
 2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
 3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt.
 4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.
 5. Mitgliedsnachweis im Verein Deutsches Hundewesen (VdH).
- (5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 8**Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)**

- (1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
 (2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
 (3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn
1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.
 2. Der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

§ 9**Gewerbliche Haltung von und gewerbsmäßiger Handel mit Hunden**

Die gewerbliche Haltung von Hunden und die Haltung von Hunden zum Zwecke des gewerbsmäßigen Handels mit Hunden unterliegen nicht der Hundesteuerpflicht nach dieser Satzung. Die Gewerbsmäßigkeit der Haltung bzw. des Handels ist durch eine Gewerbeanmeldung bei der zuständigen Behörde nachzuweisen.

§ 10**Fälligkeit der Steuer**

- (1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist zum 01. Juli des Jahres fällig.
 (2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
 (3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 11**Anzeigepflicht**

(1) Wer im Gebiet der Gemeinde Rossin einen über vier Monate alten Hund hält, hat dieses innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung bzw. ändern oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen.

(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird. Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Absatz 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.

§ 12**Hundesteuermarken**

(1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Hundesteuermarke. Bei Festsetzung der Züchtersteuer erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.

(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.

(3) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 13**Ordnungswidrigkeiten**

Zu widerhandlungen gegen § 11 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 und können mit einer Geldbuße bis zu 10000,00 Euro geahndet werden.

§ 14**Inkrafttreten**

Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Mit gleichem Datum tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Rossin vom 18.03.2002 außer Kraft.

Rossin, den 08.12.2016

Bürgermeister




Öffentliche Bekanntmachung zu Mehrjahresbescheiden

der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Anklam-Land Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neuenkirchen, Neu Kosenow, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Die genannten amtsangehörigen Gemeinden erheben im Kalenderjahr 2017 gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Grundsteuer- und des Kommunalabgabengesetzes Grund- und Hundesteuern und Abgaben in der Höhe der Beträge, die für das Kalenderjahr 2016 zu entrichten waren.

Neue Steuer- bzw. Abgabenbescheide werden grundsätzlich nicht erteilt. Die Steuern/Abgaben werden nur dann durch schriftlichen Bescheid neu festgesetzt, wenn

- die Abgabepflicht neu begründet wird,
- der Abgabenschuldner wechselt,
- der Jahresbetrag der Abgabenschuld sich ändert oder die Fälligkeit sich ändert.

Die zu erhebenden Steuern/Abgaben werden hiermit ohne Zustimmung neuer Steuer- bzw. Abgabenbescheide festgesetzt. Die Verwaltungsakte und deren Begründungen können im Amt Anklam-Land Spantekow, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden. Sie gelten zwei Wochen nach dieser ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung — am 18.01.2017 - als bekanntgegeben. Für den Steuer- bzw. Abgabenschuldner treten mit diesem

Tag die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihm an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Zahlungstermine 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. bzw. 01.07. des Jahres wurden mit dem letzten Bescheid angegeben und sind unbedingt einzuhalten. Eine Änderung der Fälligkeit tritt nur bei erstmaliger oder geänderter Festsetzung einer Steuer/Abgabe ein und wird mit Änderungsbescheid bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Steuer- bzw. Abgabenbescheide kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einlegung des Widerspruchs nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung hat. Die Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung bleibt daher auch bei der Erhebung des Widerspruchs bestehen.

Spantekow, d. 04.01.2017


Frau B. Nagel
Leiterin Kämmererei

Bekanntmachung über den Beginn der Managementplanung für Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete)

Durch Artikel 6 Absatz 1 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft verpflichtet, für die besonderen Schutzgebiete die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II, die in diesen Gebieten vorkommen, entsprechen. Diese Verpflichtung wird nach § 9 der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-LVO M-V) durch die Aufstellung von Managementplänen erfüllt. In den Managementplänen werden für jedes Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung die Erhaltungsziele weiter konkretisiert und die notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen zur Erreichung dieser Ziele festgelegt. Die Aufstellung der Managementpläne erfolgt unter Beteiligung der Betroffenen und der Öffentlichkeit.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte informiert als zuständige Fachbehörde für Naturschutz hiermit darüber, dass im 1. Quartal 2017 die Managementplanung für folgendes FFH-Gebiet beginnt:

DE-Code	FFH-Gebiet	Flächenmäßig betroffene Ämter und Kommunen
2248-301	Putzaer See	Amt Anklam-Land Ducherow; Boldekow

Im Rahmen der Planerarbeitung sind für ausgewählte Lebensräume und Arten Ortsbegehungen zur Bestandserhebung und ähnliche Arbeiten erforderlich. Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden dürfen nach § 9 NatSchAG M-V zur Wahrnehmung dieser Aufgaben Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden, betreten.

Um die Belange von in ihrer Zuständigkeit berührten Behörden und in ihren Interessen betroffenen Verbänden sowie relevanten Eigentümern und Nutzern berücksichtigen zu können, bitten wir um Unterstützung z. B. durch Weitergabe der Information über den Beginn der Managementplanung, die Bereitstellung planungsrelevanter Informationen und die fachliche Mitwirkung.

Nähere Informationen zum FFH-Gebiet sowie zum Verfahrensablauf finden Sie auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (www.stalu-mecklenburgische-seenplatte.de). Dort werden Ihnen die Ziele, Inhalte und der Zeitplan der Planung vorgestellt sowie Verfahrensbeauftragte als Ansprechpartner benannt.

**Gemeinde Rossin
Der Bürgermeister**

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen,
sehr geehrte Einwohner,
auf Grund des Antrages unserer Gemeindevertreterin Frau Michalski hat sich die Gemeindevertretung am 08.12.2016 mit dem Thema der freiwilligen Fusion mit der Gemeinde Ducherow befasst. Im Ergebnis dessen ist entschieden worden, zu dem Thema am 26.01.2017 eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
In Umsetzung dieser Entscheidung möchte ich Sie hiermit sehr herzlich am Donnerstag, dem 26.01.2017, mit Beginn um 19:00 Uhr, in unser Gemeindehaus einladen. In Erwartung einer regen Teilnahme verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.

Rossin, 05.01.2017

Frank Kieckhäfer
Bürgermeister



Ausfertigung

**Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Vorpommern
- Integrierte Ländliche Entwicklung -**

Az: 5433.2 - V - 029 - 228 „Lübs II“

Freiwilliger Landtausch „Lübs II“

Gemeinden: Ducherow und Lübs
Kreis: Vorpommern-Greifswald

**Beschluss über die Anordnung eines
freiwilligen Landtauschverfahrens „Lübs II“**

1. Der freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), mit späteren Änderungen, angeordnet und durchgeführt.

2. Diesem Verfahren unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Gemeinde: Ducherow
Gemarkung: Neuendorf A
Flur: 17
Flurstücke: 1/1;

Gemeinde: Lübs
Gemarkung: Lübs
Flur: 2
Flurstücke: 32, 33, 34, 35;

Begründung:

Die Landtauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt. Er dient den Zielen des Flurbereinigungsgesetzes. Hier der Arrondierung von Waldflächen.

Der freiwillige Landtausch kann deshalb angeordnet werden. Seine Durchführung erweist sich auch im Übrigen nach Abwägung aller Umstände als zweckmäßig und notwendig.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von **3 Monaten**, gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses, bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von

einem Monat, die mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, Badenstrasse 18, **18439 Stralsund**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stralsund, den 06. Dezember 2016

im Auftrag

gez. i. V. Funke

Koll

LS

Abteilungsleiter

- Integrierte Ländliche Entwicklung -

Ausgefertigt:
Stralsund, 13.12.2016
Im Auftrag
Lübs
Klatt



Top. Karte 1:50000 Mecklenburg-Vorpommern, Maßstab 1:50000

© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen; Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008

**Bekanntmachung über die öffentliche
Auslegung gemäß § 4a Abs. 3
des geänderten Entwurfs der 4. Änderung
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Ducherow**

I.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat mit Beschluss vom 09.02.2015 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow in der Fassung vom 05.12.2014 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte im Zeitraum vom 26.10.2015 bis zum 27.11.2015.

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt und mit Schreiben vom 06.11.2015 um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen der 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow wurden in den eingegangenen Stellungnahmen teilweise erhebliche Bedenken zum Änderungsbereich 1 (Kennzeichnung des Eignungsgebietes für Windenergie Windpark Neu Kosenow auf dem Gebiet der Gemeinde Ducherow) der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow hervorgebracht und umfangreiche umweltfachliche Prüfungen und Untersuchungen gefordert.

Mit der Aufhebung der im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (Stand 2010) ausgewiesenen Windeignungsgebiete durch das Bundesverwaltungsgericht mit dem Urteil vom 18. August 2015 (BVerwG 4 CN 7.14) fehlt die Rechtsgrundlage für die Kennzeichnung des Gebietes als Eignungsgebiet für Windenergie auf dem Ducherower Gemeindegebiet.

In Abstimmung mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, Sachbereich Bauleitplanung, hat sich die Gemeinde Ducherow entschieden, den Änderungsbereich 1 (Kennzeichnung des Eignungsgebietes für Windenergie Windpark Neu Kosenow auf dem Gebiet der Gemeinde Ducherow) der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow im Rahmen der Weiterführung dieses Bauleitplanverfahrens vorerst aufzugeben.

Das Bauleitplanverfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow wird mit dem ehemaligen Änderungsbereich 2 (Wertstoffhof Ducherow) fortgeführt.

Der Entwurf vom 05.12.2014 wurde entsprechend den getroffenen Abstimmungen überarbeitet und geändert. Es wird nur noch ein Änderungsbereich ausgewiesen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat in ihrer Sitzung am 21.12.2016 den geänderten Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow in der Fassung vom 24.10.2016 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und gleichzeitig beschlossen, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der geänderte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und dem Fachgutachten sowie mit den wesent-

lichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 26.01.2017 bis zum 27.02.2017

in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1, 17398 Du-cherow zu folgenden Dienststunden

Montag	7:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	7:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	7:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	7:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	7:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum geänderten Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow sowie dessen Begründung und Umweltbericht schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 ausschließlich Stellungnahmen zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

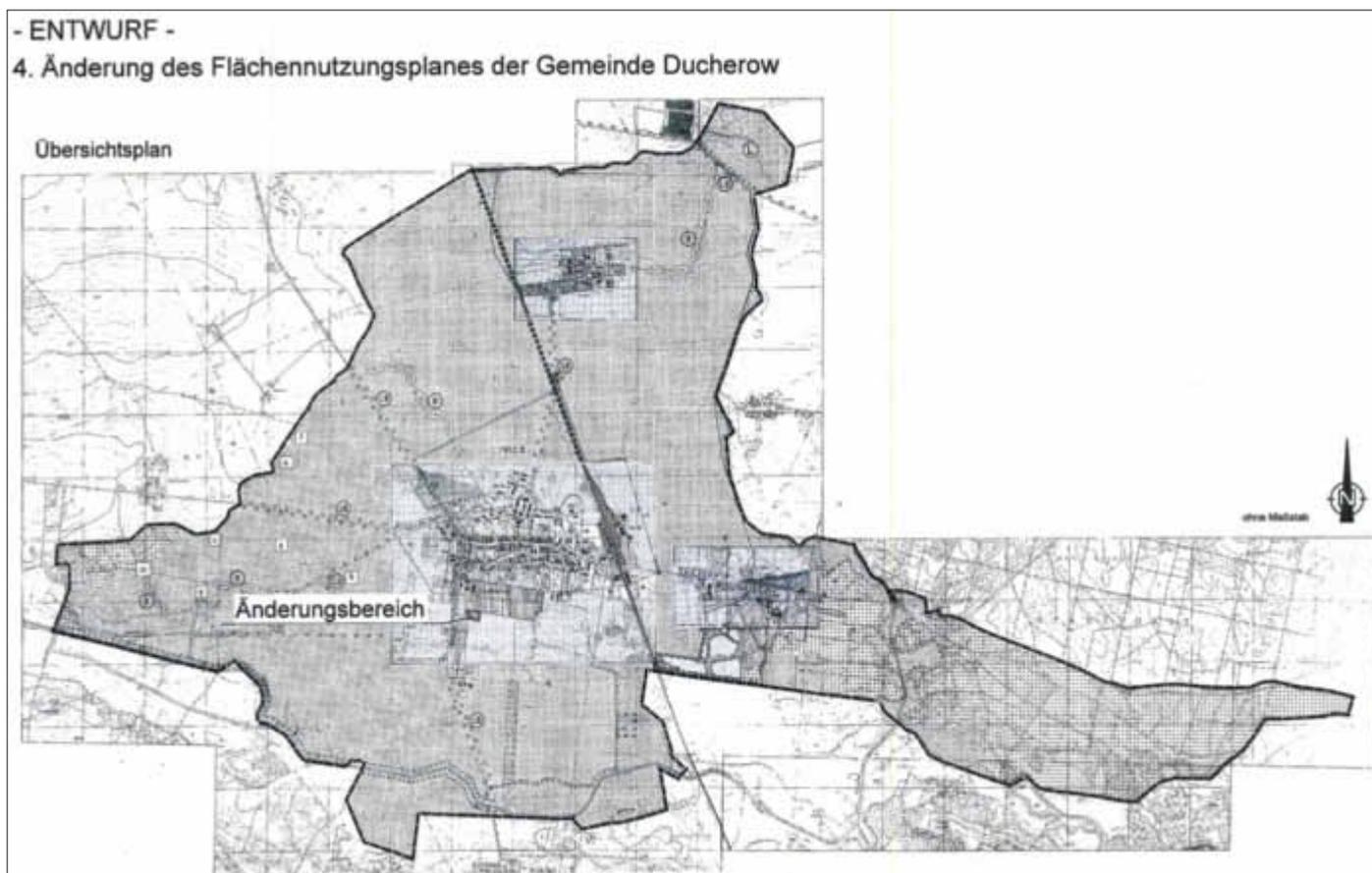
Stellungnahmen

- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege vom 01.12.2015: Hinweise zum Umgang mit Bodendenkmalen
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 07.01.2016, SB Bodendenkmalpflege: Hinweise zu Bodendenkmalen
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V vom 04.12.2015: Hinweise zur Kampfmittelbelastung

Die Begründung mit Umweltbericht des geänderten Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow enthält als Anlagen beziehungsweise nimmt Bezug auf:

Fachgutachten

- Fachgutachten mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Vorhaben Wertstoffhof in Ducherow von Juni 2012 mit Angaben zu den Kompensationsmaßnahmen im Gemeindegebiet



Die Begründung einschließlich Umweltbericht mit den Anlagen beinhaltet damit folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Angaben zu den Schutzgütern Klima und Lufthygiene, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch, Kultur und Sachgüter und zu Schutzgebieten und schützenswerten Lebensräumen

II.

Der geänderte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 24.10.2016 ist nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind von der erneuten öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden hat gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu erfolgen.

IV.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ducherow, 10.01.2017

Gemeinde Ducherow


Bürgermeister



Gemeinde Neu Kosenow
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3 „Photovoltaik Auerose“ in der Gemeinde Neu Kosenow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow hat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2016 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 3 für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Anlage) im Ortsteil Auerose aufzustellen. Außerdem wurden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 mit der Begründung gebilligt sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Plangeltungsbereich liegt am südöstlichen Rand der Ortslage Auerose in der Flur 3 der Gemarkung Auerose und umfasst die Flurstücke 48/2, 49, 50/2, 51 - 53 (jeweils tlw.), 54 - 56 und 123. Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 beträgt rund 1,3643 ha.

Die genaue Abgrenzung des Plangeltungsbereiches zeigt die Planzeichnung des B-Planes (vgl. Anlage).

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ gemäß § 11 Bauordnungsverordnung (BauNVO).

Träger des Vorhabens ist die Gemeinde Neu Kosenow.

Vorhabensträger und Bauherr für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Anlage) im Ortsteil Auerose“ der Gemeinde Neu Kosenow ist:

Solarfaktor GmbH
Strandstraße 4
17192 Waren (Müritz)

Die Planung erfolgt durch:

Landschaftsarchitekturbüro Pulkenat
Fritz-Reuter-Straße 32
17139 Gielow

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 und seine Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 26.01.2017 bis einschließlich 27.02.2017

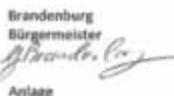
im Amt Anklam-Land, 17398 Ducherow, Amtsweg 1, Zimmer 3/4 während der Dienststunden:

montags	07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
dienstags	07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
mittwochs	07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
donnerstags	07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
freitags	07:00 bis 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des B-Planes mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

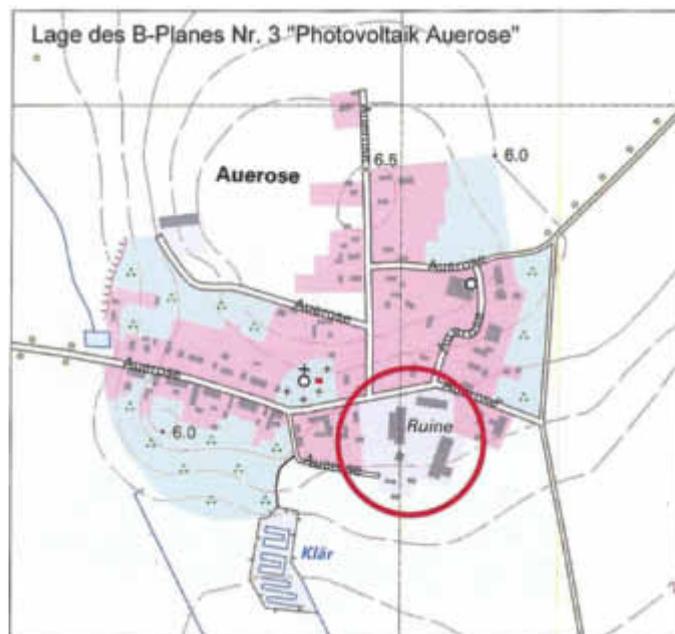
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaik-Auerose“ unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neu Kosenow, den 06.01.2016

Brandenburg
Bürgermeister

Anlage



Anlage



Straßenreinigungspflicht

Die Gemeinde Ducherow möchte nochmals auf die Einhaltung der Straßenreinigung im Gemeindegebiet hinweisen.

Die Straßenreinigungspflicht richtet sich nach der Straßenreinigungssatzung.

gez. Schubert
Bürgermeister

Straßenreinigungssatzung

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18. Februar 1994 (GVOBl. M-V S. 249) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 3.3.1999 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Reinigungspflichtige Straßen

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen und Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.

(2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Ducherow. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 3 und 5 übertragen wird.

§ 2

Straßenreinigungsgebühren

Teil der Satzung ist das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Reinigungsklassen. Straßenreinigungsgewerbesteuergebühren werden nicht erhoben.

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

1. In der Reinigungsklasse 1.
 - a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf
 - b) Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers.
2. In der nicht im Verzeichnis der Reinigungsklassen aufgeführten Straßen.

Zusätzlich zu den in Nummer 1 genannten Straßenteilen

- a) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen,
- b) die Hälfte der Fahrbahn einschließlich Fahrbahnrippen und Bordsteinkanten.

Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.

(2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

1. den Erbbauberechtigten,
2. die Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

(4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.

(5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 4

Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfaßt die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbelege schädigen.

(2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

(3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Kraftfahrzeuge, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

§ 5

Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlichen Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.
- (2) die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:
 1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.
 2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so daß die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
 3. Schnee ist in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20:00 Uhr gefallener Schnee bis 8:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
 4. Glätte ist in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20:00 Uhr entstandene Glätte bis 8:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.
 5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.
- (3) § 3 Abs. 2 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 6

Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG M-V) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Anderenfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen soweit ihm dies zumutbar ist.

(2) Absatz 1 gilt auch für Verunreinigung durch Hundekot.

§ 7 Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.

(2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.

(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht. In Industrie- und Gewerbegebieten gelten als nicht genutzte unbebaute Flächen auch Gleiskörper von Industrie- und Hafenbahnen.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten

Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 i. V. m. § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ducherow, d. 16.11.99



Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats Februar 2017 möchten wir unseren herzlichsten Glückwunsch übermitteln

Gemeinde Bugewitz

Frau Wilde, Annemarie am 13.02. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Butzow

Frau Jagla, Elise am 22.02. zum 90. Geburtstag

OT Lüskow

Frau Fandrei, Regina am 27.02. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Herrn Vanselow, Peter am 01.02. zum 75. Geburtstag

Herrn Wruck, Friedrich am 06.02. zum 90. Geburtstag

Herrn Schnigge, Horst am 13.02. zum 70. Geburtstag

Frau Möhring, Elisabeth-Charlotte am 19.02. zum 90. Geburtstag

Frau Röhl, Edeltraut am 19.02. zum 80. Geburtstag

Herrn Krüger, Fritz am 27.02. zum 80. Geburtstag

OT Schwerinsburg

Herrn Lenk, Friedebert am 10.02. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Iven

Frau Breitsprecher, Irma am 14.02. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Krien

Frau Thurow, Ruth am 18.02. zum 80. Geburtstag

Herrn Weber, Heinz am 22.02. zum 85. Geburtstag

OT Krien-Horst

Frau Sahs, Lieselotte am 23.02. zum 80. Geburtstag

OT Wegezin

Frau Nefe, Grete am 13.02. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Medow

OT Thurow

Frau Carter, Dilys am 21.02. zum 70. Geburtstag

OT Wussentin

Frau Bendt, Emilie am 27.02. zum 100. Geburtstag

Gemeinde Neetzow-Liepen

OT Liepen

Frau Barz, Hildegard am 26.02. zum 70. Geburtstag

OT Neetzow

Frau Zeisler, Maria am 02.02. zum 85. Geburtstag

Frau Wapenhans, Elisabeth am 19.02. zum 85. Geburtstag

Frau Seefeldt, Ursula am 20.02. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow

OT Alt Kosenow

Frau Brunk, Käthe am 13.02. zum 90. Geburtstag

OT Dargibell

Herrn Beutler, Günter am 02.02. zum 90. Geburtstag

Gemeinde Neuenkirchen

Frau Perlbach, Doris am 22.02. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Postlow

OT Görke

Herrn Wietz, Kurt am 17.02. zum 70. Geburtstag

OT Tramstow

Herrn Lorenz, Heinz am 22.02. zum 90. Geburtstag

Gemeinde Sarnow

OT Wusseken

Herrn Bull, Günter am 08.02. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

Herrn Albrozeit, Kurt am 06.02. zum 85. Geburtstag

Frau Meier, Elisabeth am 06.02. zum 80. Geburtstag

Herrn Bretzke, Reinhold am 15.02. zum 70. Geburtstag

Frau Melle, Anita am 15.02. zum 80. Geburtstag

Frau Spreemann, Annemarie am 23.02. zum 90. Geburtstag

OT Drewelow

Frau Kirchner, Ursula am 09.02. zum 80. Geburtstag

OT Janow

Frau Walk, Anneliese am 14.02. zum 75. Geburtstag

OT Japenzin

Herrn Gisa, Udo am 25.02. zum 75. Geburtstag

Schulnachrichten

Regionale Schule mit Grundschule Spantekow

Spantekower Schüler beim Volleyball erfolgreich

Am Dienstag, 20.12. fand in Wolgast die Vorrunde zum Volleyball „Jugend trainiert für Olympia“ statt.

Unsere Schule startete mit zwei Jungenmannschaften in der WK III (JG 2002 - 2005) und einem Team in der WK II (JG 2000 - 2002).

In der WK II war die Mannschaft des Gymnasiums Wolgast nicht zu schlagen und unsere Jungen belegten am Ende Platz 4. Dabei war zu beobachten, dass es insbesondere im Zusammenspiel noch nicht so klappte, wie es sich die Jungen gewünscht hätten.

In der WK III war am Ende unsere 1. Mannschaft mit Schülern der Klassenstufe 7 bis 9 erfolgreich und wird am Regionalfinale in Greifswald am 21.02.2017 teilnehmen. Dabei ließen die Jungen die Teams aus Neuenkirchen, des Gymnasiums Wolgast und des Lilienthal-Gymnasiums Anklam hinter sich. Das zweite Team mit den jüngeren Schülern der Klasse 5 und 6 schlug sich achtbar und nutzte die Chance, ein erstes Mal Wettkampfluft zu schnuppern. Nach teilweise knappen Niederlagen gingen die Jungen mit Platz 5 aus der Halle. Allen Sportlern herzlichen Glückwunsch und Dank für ihren Einsatz.



Gemeindebüro Anklam

Baustraße 33, 17389 Anklam

Tel.: 03971 210276

E-Mail: anklam-buero@pek.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Fr., 9:00 bis 12:00 Uhr

Vorsitzender des Kirchengemeinderates

(und für Friedhöfe der Kirchengemeinde)

Teterin-Lüskow

Peter Krüger

Tel.: 03971 240505

(Post über Gemeindebüro Anklam)

Friedhofsverwaltung Alter Friedhof Anklam Friedhofsverwalter

Thomas Binder

August-Bebel-Straße, 17389 Anklam

Tel.: 03971 245190

E-Mail: anklam-friedhof@pek.de

Kirchenmusik Anklam

Baustraße 33, 17389 Anklam

Tel.: 03971 2931818

E-Mail: rmf@kirchenmusik-anklam.de

Internet: www.kirchenmusik-anklam.de

Konto der Ev. Kirchengemeinde Anklam:

IBAN: DE57 1505 0500 0430 0025 72

BIC: NOLADE21GRW

Konto der Ev. Kirchengemeinde Teterin-Lüskow:

IBAN: DE08 1505 0500 0430 0137 36

BIC: NOLADE21GRW



Die Gellendiner Kapelle in der Abendsonne am 31. Dezember.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

Kontakte:

Pfarramt Anklam I

für die Kirchengemeinden Anklam
und Teterin-Lüskow

Pastorin Petra Huse

Baustraße 33, 17389 Anklam

Tel.: 03971 833064

E-Mail: anklam1@pek.de

Internet: www.kirche-anklam.de

Pfarramt Anklam II

für die Kirchengemeinde Anklam

Pastor Bodo Winkler

Kleinbahnweg 6 a, 17389 Anklam

Tel.: 03971 212612

E-Mail: anklam2@pek.de

Liebe Leser!

Mit hellem Sonnenschein hat sich das Jahr 2016 verabschiedet.

- Als ob uns die Rückschau auf das Jahr 2016 verschönt werden sollte - oder besser gesagt: „erleuchtet“!

„Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet.“

(Jesaja 66,13)

Das war die biblische Jahreslosung für 2016. Gott hat so zu seinem auserwählten Volk gesprochen - beim Propheten Jesaja. Er sprach so zu Leuten, die gerade einer langen Gefangenschaft entkommen waren. Schon durch diese Gefangenschaft in der Fremde hatte sie Gott hindurch getröstet: „Tröste dich, tröste dich, mein Volk!“ hieß es da. - Händel hat es in seinem „Messias“ so großartig vertont! Die Menschen haben sich trösten lassen, sie haben ihre Not und Angst durchgestanden, weil sie auf ihren Gott vertraut haben: „Gedenkt nicht an das Alte...Ich will etwas Neues machen.“ hatte Gott gesagt. - Getröstete Leute können neu anfangen.

Und mit der neuen Jahreslosung für 2017 geht es nun weiter:

„Gott spricht: Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch.“

(Hesekiel 36,26)

Der Prophet Hesekiel verkündet dieses Versprechen mitten in die Babylonische Gefangenschaft seines Volkes hinein: Gott erneuert seinen Bund mit den Menschen.

Und nicht nur um erneuerte Mahnungen oder um besseres Verstehen geht es, sondern: Gott will selber dafür sorgen, dass Herz und Geist neu werden.

Gott fordert nicht nur, sondern er schafft selber die Voraussetzungen - er beschenkt uns! Ein neues Herz und einen neuen Geist kann unsere Welt, unsere Gesellschaft, können wir selber und unsere Familien immer wieder brauchen! Mitfühlende und zugleich mutige Herzen - und wache und zugleich schöpferische Geister - das sind wohl erst die richtigen und wichtigen Geschenke für einen Jahresanfang!

Ihnen und den Ihren und uns allen ein glückliches gesegnetes neues Jahr.

Ihr Pastor Bodo Winkler

Gottesdienste vom 22. Januar bis 26. Februar 2017

So., 22. Januar, 3. So. nach Epiphania

10:00 Uhr Marienkirche (Pastor Winkler)

14:00 Uhr Bargischow (Pastor Winkler)

So., 29. Januar, 4. So. nach Epiphania

09:00 Uhr Marienkirche (Pastorin Huse)

10:30 Uhr Kreuzkirche Abendmahl (Pastorin Huse)

So., 05. Februar, Letzter So. nach Epiphania

09:00 Uhr Teterin (Pastorin Huse)

10:30 Uhr Lüskow (Pastorin Huse)

10:30 Uhr Kreuzkirche Taufgedächtnis (Pastor Winkler)

So., 12. Februar, Septuagesimae

09:00 Uhr Marienkirche Abendmahl (Pastorin Huse)

10:30 Uhr Kreuzkirche (Pastorin Huse)

So., 19. Februar, Sexagesimae

09:00 Uhr Marienkirche Abendmahl (Pastorin Huse)

10:30 Uhr Kreuzkirche (Pastorin Huse)

So., 26. Februar Estomihi

09:00 Uhr Marienkirche (Pastor Winkler)

09:00 Uhr Teterin (Pastorin Huse)

10:30 Uhr Kreuzkirche Abendmahl (Pastor Winkler)

10:30 Uhr Lüskow (Pastorin Huse)

14:00 Uhr Bargischow (Pastor Winkler)

Gottesdienste in Senioren- und Pflegeeinrichtungen

Fr., 10. Februar (Pastor Winkler)

10:00 Uhr Seniorenresidenz Leipziger Allee

15:30 Uhr Pflegeheim Lindenstraße 75

Do., 09. Februar (Pastor Winkler)

15:00 Uhr Seniorenresidenz Buchenweg

Besonderes:

Mo., 30. Januar

19:00 Uhr Gemeindezentrum Kleinbahnweg 6

Reisebericht über Israel

Am Abend des 1. November 2016 kehrte eine Gruppe der Anklamer Kirchengemeinde auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld in grauem Novemberwetter von einer besonderen Reise zurück. Zehn Tage im Heiligen Land, in sommerlicher Wärme, am Meer, in der Wüste und am See Genezareth lagen hinter den fünfzehn Teilnehmern.



Durch Israel und die Palästinensischen Gebiete sind sie gefahren und oft auch gewandert. Interessante Menschen haben sie getroffen, die von ihrem Land und ihrem Alltag erzählten.

Auf einem kleinen Flecken Erde treffen tausende Jahre Geschichte, drei Weltreligionen und die aktuelle Weltpolitik aufeinander. Vieles ist aus der hiesigen Perspektive schwer zu verstehen. Trotzdem - oder gerade deshalb - ist dieses Land mit seinen verschiedenen Bewohnern, seinen uralten Bauwerken und seiner beeindruckenden Natur besonders faszinierend. Davon erzählen die Teilnehmer an diesem Gemeindeabend.

Gruppen und Kreise:

Kirchenmusik: Kinderchor, Jugendchor, Kantorei, Kammerchor, Bläserchor, Flötengruppen
Kontakt über Kirchenmusikerin, Frau Friedrich

Junge Gemeinde

donnerstags, 18:00 Uhr - Gemeindezentrum Anklam, Kleinbahnweg 6

Bastelkreis Anklam

donnerstags, 14:30 Uhr - Gemeindezentrum Kleinbahnweg 6

Seniorenkreis Anklam

Mittwoch, 25. Januar und Mittwoch, 15. Februar, 14:30 Uhr - Gemeinderaum Baustraße 33

Gemeindenachmittag/Frauenkreis Bargischow

Donnerstag, 2. Februar, 14:00 Uhr - Gemeindehaus Bargischow

Gesprächskreis Anklam

Dienstag, 24. Januar und Dienstag, 14. Februar, 19:30 Uhr - Anklam, Baustraße 33

Seniorenachmittag Teterin-Lüskow

Dienstag, 14. Februar, 14:00 Uhr - Butzow, Feuerwehrraum

Angebote für Kinder:

Aufgrund der Erkrankung unseres Gemeindepädagogen derzeit nur unregelmäßige Angebote. Auskunft bei Pastorin Huse.

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Verlag + Satz:

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Außenamtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Amt Anklam-Land
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage:

5.900 Exemplare

Bezug:

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN****ALTWIGSHAGEN, LEOPOLDSHAGEN & MÖNKEBUDE**

Evangelisches Pfarramt - Dorfstr. 46 - 17375 Leopoldshagen - Pfarrer Rainer Schild

Tel:039774-20247 – Fax: 039774-29953 – E-Mail: st.petri-moenkebude@online.de**Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im Januar & Februar 2017****MÖNKEBUDER BIBELWOCHE 2017 – ST.PETRI-KIRCHE****Montag – 20.Februar - bis Sonntag – 26.Februar 2017**

Montag bis Donnerstag – 14.30 Uhr – Bibelgesprächsnachmittage

Sonntag – 10.00 Uhr – Bibelwochenabschluß mit Abendmahl

AltwigshagenSonntag – 22.Januar 2017 – 10.30 Uhr
Gottesdienst – Pfarrhaus AltwigshagenSonntag – 12.Februar 2017 – 10.30 Uhr
Gottesdienst – Pfarrhaus Altwigshagen**Lübs**Sonntag – 12.Februar 2017 – 09.30 Uhr
Gottesdienst - Dorfkirche LübsSonntag – 26.März 2017 – 09.30 Uhr
Gottesdienst - Dorfkirche Lübs**Leopoldshagen**Sonntag – 05.Februar – 09.30 Uhr
Gottesdienst im B.-v.-Scheven-Haus LeopoldshagenFreitag – 03.März – 15.00 Uhr
Nachmittag zum WGT im B.-v.-Scheven-Haus**Mönkebude**Sonntag – 05.Februar – 10.30 Uhr
Gottesdienst in der St.Petri-KircheSonntag – 26.Februar – 10.00 Uhr
Abschluß der Bibelwoche in der St.Petri-Kirche**Neuendorf A**Sonntag – 19.Februar – 09.30 Uhr
Gottesdienst – Dorfkirche Neuendorf A**Wietstock**Sonntag – 22.Januar – 09.30 Uhr
Gottesdienst – Kirche St.Magdalena**WELTGEBETSTAG 2017 IN LEOPOLDSHAGEN****Freitag – 03.März – 15.00 Uhr – Bischof-von-Scheven-Haus**Frauen von den Philippinen stellen uns ihr Land, ihr Leben und Glauben vor
Sehen, hören, schmecken, beten und begreifen – sich der Welt der Fernen annähern.

Sonntag	Altwigshagen	Leopoldshagen	Lübs	Mönkebude	Neuendorf	Wietstock
22.Jan.	10.30 Uhr					09.30 Uhr
05.Febr.		09.30 Uhr		10.30 Uhr		
12.Febr.	10.30 Uhr		09.30 Uhr			
19.Febr.					09.30 Uhr	10.30 Uhr
26.Febr.				10.00 Uhr (AM) Abschluß BIBELWOCHE		
03.März		15.00 Uhr – Weltgebetstags-Nachmittag				
12.März					10.30 Uhr	09.30 Uhr
19.März				10.00 Uhr – Kreuzweg-Gottesdienst REGIONAL		
26.März	10.30 Uhr (Abschluß Bibelwoche)		09.30 Uhr			
02.April		10.30 Uhr		09.30 Uhr		
13.April	19.00 Uhr					
14.April		10.30 Uhr (AM)	14.00 Uhr (AM)	09.00 Uhr (AM)		
16.April					09.30 Uhr	10.30 Uhr
17.April		09.30 Uhr		10.30 Uhr (Taufe)		
23.April	DUCHEROW: Vorstellung der Konfirmanden					
30.April			09.30 Uhr			10.30 Uhr

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Gottesdienste in den Orten der Umgebung mitzufeiern!

Terminänderungen sind nicht auszuschließen – Bitte beachten Sie unsere Schaukästen!

REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN IN DEN GEMEINDEN**Männerclub im Leopoldshagener Bischof-von-Scheven-Haus**

Montag, 06. Februar 14:30 Uhr

Montag, 13. März 2017 14:30 Uhr

Nachmittag der Begegnung bei Kaffee & Kuchen im Altwigshagener Pfarrhaus

Mittwoch, 08. Februar 2017 14:30 Uhr
 Mittwoch, 15. März 2017 14:30 Uhr

Nachmittag für die ältere Generation

Montag, 30. Januar 2017 13:30 Uhr in Leopoldshagen
 Montag, 27. Februar 2017 13:30 Uhr in Mönkebude

KONFIRMANDENKURS 2015-2017

Jugendliche, die derzeit die Klassenstufen 7 und 8 besuchen sind herzlich zum Konfirmandenkurs 2015 - 2017 eingeladen. An monatlich einmal stattfindenden Kursabenden bereiten wir uns gemeinsam auf die Einsegnung im Frühjahr 2017 vor. Ergänzt wird die Reihe der Abende durch einzelne Angebote für Tages- oder auch Mehrtagesfahrten. Die Termine für die Treffen am Freitagabend wie auch die wechselnden Veranstaltungsorte werden langfristig bekannt gegeben, so daß sie in den Familien der Konfirmanden über längere Zeiträume eingeplant werden können. In der Regel beginnen wir an den Kursabenden um 17:00 Uhr und enden um 20:00 Uhr.

Hier die nächsten Termine:

Freitag - 03. Februar 2017, 17:00 - 20:00 Uhr - Pfarrhaus Altwigshagen

Freitag - 17. März 2017, 17:00 bis 20:00 Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude

KINDERNACHMITTAG

Einmal im Monat am Freitag sind Kinder vom Vorschulalter bis hin zur 6. Klasse in das Pfarrhaus Altwigshagen, Hauptstr. 19, zu ihrem gemeinsamen Nachmittag von 16:00 bis 18:30 Uhr eingeladen. Erster Termin in 2017 - **Freitag - 20. Januar - 16:00 Uhr**. Nächste Termine Freitag - 24. Februar & 24. März.

BESONDERE HÖHEPUNKTE - AUF EINEN BLICK - UND ZUM VORMERKEN

MÖNKEBUDER BIBELWOCHE - 20. Februar bis 26. Februar - Mo. - Do. - 14:30 Uhr/So. - 10:00 Uhr

REGIONALER KREUZWEG-GOTTESDIENST - Sonntag - 19. März - 10:00 Uhr - St. Petri Mönkebude

ALTWIGSHAGENER BIBELWOCHE - 20. März bis 26. März - Mo. - Do. - 19:00 Uhr/So. - 10:30 Uhr

VORSTELLUNG DER KONFIRMANDEN - Sonntag - 23. April - 10:00 Uhr - Kirche Ducherow

KONFIRMATION WIETSTOCK - Sonntag - 30. April 2017 - 10:30 Uhr - Kirche St. Magdalena

KIRCHE MIT KINDERN ZUM MUTTERTAG - Sonntag - 14. Mai - 10:00 Uhr - St. Petri Mönkebude

WEITBLICK-KONZERT „Sören Wendt spielt Harfe“ - Sonntag - 21. Mai - 15:00 Uhr - St. Petri Mönkebude

CHRISTI HIMMELFAHRT GANZ AUF UNSERE ART - Donnerstag - 25. Mai - 11:00 Uhr - Lübs

KONFIRMATION LEOPOLDSHAGEN - Pfingstsonntag - 04. Juni 2017 - 13:30 Uhr - Dorfkirche

ZELTGOTTESDIENST REGIONAL - Sonntag - 02. Juli - 10:00 Uhr - Festzelt im Strandpark Mönkebude

KIRCHE MIT KINDERN open Air - Sonntag - 09. Juli 2017 - 10:00 Uhr - Wietstock

LEOPOLDSHAGENER ERNTEDANK „Für die Kinder von Ruruma“ - Samstag - 23. September - 10:00 Uhr

500 JAHRE REFORMATION „Reformationsbrunch“ - Dienstag - 31. Oktober - 10:00 Uhr - Mönkebude

WEIBLICK-KONZERT - Gitarren-Duo „Silvio Schneider & El Macareno“ - Freitag - 03. Nov. - 20:00 Uhr

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus

Ihr Pastor Rainer Schild

Bankverbindungen:

Sparkasse Uecker-Randow (BIC: NOLADE21PSW);

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen

IBAN: DE53150504003320003428;

Ev. Kirchengemeinde Leopoldshagen

IBAN: DE38150504003210002885;

Ev. Kirchengemeinde Mönkebude

IBAN: DE39150504003210001315

Kirchengemeinde Ducherow

Ev. Pfarramt Ducherow

Hauptstrasse 76

17398 Ducherow

- Pastor Gunther Schulze - Telefon: 039726 20403 -

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Ducherow im Februar 2017

(Änderungen vorbehalten!)

05.02. - Letzter Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus

14.00 Uhr in Kagendorf, alte Kate

12.02. - Septuagesimae

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

14:00 Uhr in Bugewitz, Kirche

10.02. - Sexagesimae

08:45 Uhr in Auerose, Kirche

10:00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus

14:00 Uhr in Busow, Kirche

26.02. - Esthomi

10:00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus

17:00 Uhr in Schmuggerow, Winterkirche

Regelmäßige Veranstaltungen:**Christenlehre für Kinder:**

Die Christenlehre wird im Rahmen der Vollen Halbtags-Schule im Pfarrhaus von Ducherow angeboten:

für die 1. - 2. Klasse: montags von 13:00 bis 14:00 Uhr

für die 3. - 6. Klasse: montags von 14:15 bis 15:25 Uhr.

Gemeindenachmittag:

jeden zweiten Donnerstag, ab 14:00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow (02.02./116.02)

am Mittwoch, dem 15.02. (3. Mittwoch)

ab 14:00 Uhr > in der Kagendorfer Kate

Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaud oder regelmäßig dazu kommt!

Konfirmations - Jubiläum 2017

Am Sonntag Quasimodogeniti (23.04.) findet wieder das 50., 60. und 70. Jubiläum der Konfirmation in Ducherow statt. Alle Jubilare der Konfirmationsjahrgänge 1967, 1957 und 1947 sind herzlich eingeladen und werden gebeten, sich schriftlich im Pfarramt Ducherow (siehe Adresse oben) anzumelden.

Pastor Schulze sucht noch einige Jubilare, die ihm bei der Vorbereitung (Adresse, Einladungen und Durchführung) unterstützt.

Spenden, Friedhofsgebühren und das jährliche Kirchgeld bitte auf das Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:

IBAN: DE 70 15050500 0431000662

SWIFT-BIC: NOLADE 21 GRW

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe**Gottesdienste**

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aushänge!)

15. Januar 2017 - 2. Sonntag n. Epiphania

10:00 Uhr in Görke, Kirche

21. Januar 2017 - Samstag

17:00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum

22. Januar 2017 - 3. Sonntag n. Epiphania

09:00 Uhr in Medow, Gemeinderaum, Kirchstrasse

5. Februar 2017 - Letzter Sonntag n. Epiphania

09:00 Uhr in Stolpe, Kirche

10:00 Uhr in Liepen, Kirche

11. Februar 2017 - Samstag

17:00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum



12. Februar 2017 - Septuagesimae (70 Tage vor Ostern)

10:00 Uhr in Görke, Kirche mit anschl. Kirchenkaffee

26. Februar 2017 - Estomihi (Sei mir ein starker Fels!)

09:00 Uhr in Medow, Gemeinderaum, Kirchstrasse

Gemeindenachmittage

Sehr herzlich laden wir zum Gemeindenachmittag ein. Die Einladung bezieht sich nicht nur auf Gemeindeglieder, die das Vorruhestands- oder Rentenalter erreicht haben. Wenn Sie Freude daran haben, sich gemeinsam über die „Dinge des Lebens“ im Allgemeinen bzw. die Angelegenheiten der Kirchengemeinde auszutauschen, sind Sie herzlich Willkommen.

**Dienstag, den 14. Februar**

14:30 Uhr Liepen, Pfarrhaus

Donnerstag, den 16. Februar

14:30 Uhr Stolpe, Gemeindehaus

Kirchenchor

dienstags um 19:30 Uhr in Medow mit dem Chorleiter, Herrn Wurch (im Gebäude der Firma Medow - Bau)

Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich Willkommen. Bitte trauen Sie sich und sprechen den Chorleiter doch einfach an oder kommen zum Probenstermin vorbei.

Kinderkirche

Zum Kinderkirchennachmittag am Freitag, dem **27. Januar** sind alle Kinder/Jugendlichen herzlich eingeladen. Wir treffen uns um 14:30 Uhr im Liepener Pfarrhaus. Bitte sagt bis zum 25. Januar Bescheid, ob ihr kommen könnt.

**Nächste Kirchengemeinderatssitzungen**

19. Januar 19:00 Uhr Pfarrhaus Liepen

16. Februar 19:00 Uhr Pfarrhaus Liepen

In eigener Sache:

In den letzten Jahren war es zu einer schönen Tradition geworden, alle 2 Jahre das Fest der Goldenen bzw. Diamantenen Konfirmation zu feiern.

Das Herausfinden der Adressen der Jubilare gestaltete sich mit den Jahren immer schwieriger. Ich habe Gemeindeglieder, die in diesem Jahr selbst Jubilare wären, angesprochen, ob sie bereit wären, sich um die Einladungen zu kümmern, da sie wohl am ehesten wissen könnten, wo ihre Mitkonfirmanden heute leben bzw. wie die Mädchen von früher heute heißen. Leider war keiner dazu bereit und so wird es wohl keine Festgottesdienste dieser Art mehr geben. Der Kirchengemeinderat bedauert das sehr.

Bürozeiten im Pfarramt:**Montag: 09:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen****Kontakt:****Evangelisches Pfarramt Liepen**

Liepen, Dorfstraße 42, 17391 Neetzow-Liepen

Tel./Fax: 039721 52214

Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk - Montag: 9:00 - 12:00 Uhr

Tel. 039721 52214

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld und Friedhofssachkosten

Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Für das Kirchengemeidegeld und die Friedhofssachkosten der Friedhöfe:

Neetzow, Kagenow, Liepen, Preetzen, Dersewitz

Kirchenkonto Medow

Evangelische Kirchengemeinde Medow

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE54 1505 0500 0430 0051 48

BIC NOLADE21GRW

Für das Kirchengemeidegeld und die Friedhofssachkosten der Friedhöfe:

Grütrow, Stolpe, Medow, Wussentin, Tramstow, Nerdin, Postlow, Görke

Wir bitten sehr dringend darum, die Friedhofssachkosten unter Angabe der Grabstelle, des Friedhofes und des Jahres, für das Sie bezahlen, auf die entsprechenden Konten einzuzahlen. Wir haben aufgrund von nicht richtig deklarierten Überweisungen ansonsten keine Möglichkeit der Zuordnung.

Kirchengemeinde aktuell:**Adventsnachmittage & Adventsmusik & Weihnachtsgottesdienste**

In der Adventszeit lud die Kirchengemeinde wie in jedem Jahr zu gemütlichen Nachmittagen in Liepen und Stolpe ein. Bei Stollen und Gebäck wurde über Weihnachtstraditionen erzählt, gebastelt und auch der eine oder andere Ausblick gewagt.

Am 4. Advent erfreute der Kirchenchor viele Zuhörer in der gut gefüllten Medower Kirche mit weihnachtlichen Weisen aus verschiedenen Ländern. In der Pause wurden alle mit selbstgebackenem Kuchen, Schmalzbroten, Glühwein und Kaffee verwöhnt. Ein herzliches Dankeschön an die ChorsängerInnen, die diesen Nachmittag immer sehr liebevoll vorbereiten. Die Weihnachtsgottesdienste waren wie in jedem Jahr gut besucht. In Medow und Liepen hatten die Kinder und Jugendlichen ein Krippenspiel vorbereitet, um die Weihnachtsgeschichte auch in der heutigen Zeit lebendig werden zu lassen. Ein besonderes Dankeschön geht an dieser Stelle an Herrn Zotner, der die Gottesdienste musikalisch begleitete.



Liebe Kirchgemeindemitglieder, liebe LeserInnen des Amtsblattes!

Ein neues Jahr hat begonnen, in vielen Wohnzimmern ist der geschmückte Tannenbaum schon wieder Geschichte und die letzte Weihnachtsdekoration wird so nach und nach wieder in Kartons und Kisten verstaut.

Der Alltag scheint uns schon wieder voll im Griff zu haben. Und doch sind diese Wochen am Anfang eines neuen Jahres gut geeignet, um ein wenig inne zu halten.

Die Jahreslosung, die über dem Jahr 2017 steht, sind solche Worte, über die es sich lohnt, immer wieder mal neu nachzudenken.

Gott spricht: Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch. (Hesekiel 36,26)

Wie soll das gehen - ein neues Herz? Und eher sind wir doch froh und dankbar, wenn unser Herz regelmäßig schlägt und wir gesund sind. Was stimmt also mit unserem Herzen nicht, dass wir ein neues bräuchten?

Medizinisch gesehen ist hoffentlich alles in Ordnung, aber wie sieht es mit dem Fühlen und Empfinden aus? Haben sich nicht im Laufe der Jahre Gewohnheiten eingeschlichen, die auf eine Verhärtung unseres Herzen hinweisen? Haben wir nicht unsere Herzen fest eingepackt, um nicht an den vielen traurigen Dingen dieser Welt zu verzweifeln? Selbstschutz statt Mitleid und Veränderung? Und sind wir nicht ganz schnell dabei, Kritik an anderen zu üben - an der Politik, an der Wirtschaft, an der Gemeinde oder an der Kirche im Allgemeinen? Kritik ist wichtig, um Veränderungen möglich werden zu lassen, aber sie sollte mit der Selbstkritik beginnen. Was kann ich, was will ich verändern? Mit der Jahreslosung ist ein erster Schritt gemacht: Gott schenkt uns ein neues, ein empfindsames Herz und er gibt uns den Geist, die Möglichkeit der Veränderung. Nehmen wir dieses Geschenk an und machen uns auf den Weg in dieses neue Jahr 2017.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich auf den Weg machen und die Angebote der Kirchengemeinde in Anspruch nehmen - Seien Sie herzlich Willkommen!

Ich grüße Sie im Namen des Kirchengemeinderates,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Kirchengemeindeverband Krien

Kirchennachrichten Januar/Februar 2017

Monatsspruch für Februar 2017

Wenn ihr in ein Haus kommt, so sagt als Erstes: Friede diesem Haus! Lukas 10,5

22. Januar 2017, 3. Sonntag nach Epiphania

10:30 Uhr Gramzow
14:00 Uhr Neuendorf B Einführung der neu gewählten Kirchengemeinderatsmitglieder

29. Januar 2017,

4. Sonntag nach Epiphania (Bibelsonntag)

09:00 Uhr Iven
10:30 Uhr Krien
05. Februar 2017, Letzter Sonntag nach Epiphania
09:00 Uhr Wegezin
10:30 Uhr Gramzow Einführung der neu gewählten Kirchengemeinderatsmitglieder

12. Februar 2017, Septuagesimae (70 Tage vor Ostern)

09:00 Uhr Iven
10:30 Uhr Blesewitz
19. Februar 2017, Sexagesimae (60 Tage vor Ostern)
10:30 Uhr Krien
26. Februar 2017, Estomihi (Sei mir ein starker Fels)
09:00 Uhr Iven
10:30 Uhr Neuendorf B

Gemeindenachmittag

Krien Mittwoch, den 01.02.17 um 14:30 Uhr
Iven Mittwoch, den 08.02.17 um 14:30 Uhr
Wegezin Donnerstag, den 09.02.17 um 14:30 Uhr
Gramzow Mittwoch, den 15.02.17 um 14:30 Uhr
Neuendorf B Donnerstag, den 23.02.17 um 14:30 Uhr

Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 24.01.17 19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 25.01.17 19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Dienstag, den 07.02.17 19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 08.02.17 19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 21.02.17 19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 22.02.17 19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Kinderkirchentag

Du bist ganz herzlich eingeladen zum „**Kinderkirchentag**“ im Pfarrhaus Krien am **Sonnabend, 21.1.2017, 9:30 - 12:30 Uhr „Wunderkinder“**

Vorschulkinder bis Klasse 3 (mit Mittagessen & Schokolade)

13:00 - 16:30 Uhr „Bibelentdecker“

Klasse 4 bis 6 (mit Kuchenessen & Schokolade)

Du kannst gern deine Freunde mitbringen!

Gut sind Hausschuhe oder Socken und am besten „robuste Sachen“! Wir freuen uns auf dich!

Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag

Konfirmandenunterricht

Wir laden alle Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen während der Schulzeit herzlich ein:

Vorkonfirmanden montags 15:30 Uhr

Konfirmanden montags 16:30 Uhr

im Pfarrhaus Krien.

Wer abgeholt werden möchte, melde sich bitte im Pfarramt Krien: Telefon 039723 20365.

Im Rückblick:

Adventsfeier in Gramzow



Krippenspiel in Steinmocker



Krippenspiel in Wegezin



Krippenspiel in Blesewitz



Krippenspiel in Neuendorf

**Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2017**

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren können auf unser Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien
Konto-Nr.: BIC GENODEF1ANK
IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00
überwiesen werden.

Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung bei Frau Rabe zu beantragen.

Bürozeiten: dienstags 09:00 - 12:00 Uhr

Allen ein frohes, gesundes und gesegnete neues Jahr.

i. A. Irmgard Breitsprecher

für den Kirchengemeindeverband Krien

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Januar/Februar 2017

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

3. Sonntag nach Epiphania, 22. Januar

09:00 Uhr in Wusseken, Pfarrhaus

10:15 Uhr in Spantekow, Kirche

4. Sonntag nach Epiphania, 29. Januar

09:00 Uhr in Japenzin, Kirche

10:15 Uhr in Rubenow, Bethaus

letzter Sonntag nach Epiphania, 5. Februar

09:00 Uhr in Wusseken, Pfarrhaus

10:15 Uhr in Spantekow, Kirche

Sexagesimae (60 Tage vor Ostern), 19. Februar

09:00 Uhr in Wusseken, Pfarrhaus

10:15 Uhr in Spantekow, Kirche

Estomihi, 26. Februar

09:00 Uhr in Japenzin, Kirche

10:15 Uhr in Neuenkirchen, Winterkirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor: donnerstags um 19:00 Uhr mit der Chorleiterin, Frau Uhle.
- Wie immer laden wir Interessierte zum Mitsingen im Chor ein. Sie müssen keine besonderen Vorkenntnisse aufweisen. Wenn Sie Freude an einer guten Gemeinschaft und am Singen haben, kommen Sie vorbei! - Im Januar hat Frau Uhle Urlaub und ist auf einer Fortbildung. **Die erste Probe im neuen Jahr findet am 2. Februar statt.**

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem offenem Kindernachmittag eingeladen. Er findet 14-täglich statt. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen nach Hause fahren können. - Im Rahmen dieser Nachmittage werden die Kinder mit den Geschichten der Bibel vertraut gemacht, sie basteln, spielen und, und, und ... - Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727 20369). - Wir freuen uns über jedes Kind in unserer Runde. - Die nächsten Termine sind für die **kleine Gruppe (KidzClub)** am Mittwoch, dem **11. und 25. Januar 2017** von 11.50 bis 13.10 Uhr. Die **große Gruppe** trifft sich am Mittwoch, dem **18. Januar** und am **1. Februar 2017** von 14:00 bis 15:00 Uhr.

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Jugendlichen der 7. und 8. Klassen im neuen Schuljahr 2016/2017 sehr herzlich eingeladen. - Die nächsten Termine sind am **Dienstag**, dem **17. und 31. Januar** sowie am **21. Februar** von 15:30 bis 17:00 Uhr wie gewohnt im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow.

Die Junge Gemeinde trifft sich nach Absprache im neuen Jahr. **Mein Vorschlag wäre Freitag, der 20. Januar, ab 19:00 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow. Meldet Euch!**

Rückblick

... dieser Weg war ...



(Bild: der Weg im Bau)

... so manches Mal eine Mühsal. Die Kirchengemeinde hat Mittel gesammelt, um den Weg zur Kirche Spantekow barrierefrei und sicher zu ebnen. Der alte Weg, der einmal durch die Initiative einiger aus dem Dorfe errichtet wurde, war mittlerweile kaum noch begehbar. Durch das Harken am Wege war er so abgängig, daß wir uns dazu entschieden haben, den Weg völlig neu bauen zu lassen. Nun können alle sicher und im Dunkeln bei ausreichendem Licht den Weg zur Kirche finden. Machen Sie davon reichlich Gebrauch.

Adventsmusik im Kerzenschein und Einführung der Kirchenältesten



Am 3. Advent um 16:00 Uhr war es wieder soweit; die Kirche mit Kerzenlicht erhellt, der Chor und die Musiker etwas aufgeregt, ob auch alles klappen wird? Und dann die zahlreichen Besucher, die aufmerksam dem Verlauf des Konzertes folgten. So durften wir die wunderschönen Lieder der Advents- und Weihnachtszeit an diesem Nachmittag teilen. Zugleich wurden die neugewählten Ältesten der Kirchengemeinde in ihr Amt eingeführt. - Vielen Dank allen Mitwirkenden in der Gemeinde!

Heilig Abend



Krippenspieltruppe Spantekow

So schnell ist die Weihnachtszeit wieder vorbei. Und dabei denken viele Gemeindeglieder so gern an die 4 Christvespern in Boldekow, Wusseken, Putzar und Spantekow, an die Gottesdienste an den Christtagen und am Altjahresabend zurück. - Wieder und erfreulicherweise sind viele, viele Menschen in die weihnachtlich geschmückten Kirchen gekommen. - Die aufwendig eingeprobten Krippenspiele in Wusseken und Spantekow haben diesem Abend einen „Weihnachtszauber“ geschenkt und viele Gemeindeglieder aus nah und fern erst auf Weihnachten eingestimmt. - Die Dankesliste für die Vorbereitung und Durchführung aller Gottesdienste wäre sehr lang. Vor allem danken wir den über 34 Krippenspielern, den ca. 25 Gemeindegliedern und Freunden der Gemeinden, die Vieles vorbereitet, bedacht und mitgemacht haben. Für die Aktion „Brot für die Welt“ sind in den Weihnachtstagen 1.510,05 EUR gesammelt worden. - Dafür ebenso herzlichen Dank!



Krippenspieltruppe aus Wusseken

Ausblick

Ausblickend auf das Jahr 2017 wollen wir Sie sehr herzlich zu den Gottesdiensten in den Kirchengemeinden Spantekow sowie Boldekow-Wusseken einladen. Höhepunkte sind in der kommenden Zeit die Bibelwoche, als auch die Karfreitags- sowie Ostergottesdienste. Übers Jahr wird es eine Vielzahl von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen geben, auf die wir Sie im monatlich erscheinendem Amtsblatt aufmerksam machen.

Bibelwoche

Wir planen wieder einige Bibelabende in Spantekow und Wusseken; in diesem Jahr zu dem Matthäusevangelium. Vom **13. bis 17. März** sind Sie um 19:00 Uhr nach Spantekow bzw. nach Wusseken eingeladen. Eine Neuerung gibt es in diesem Jahr, da einige Gemeindeglieder nur ungern am Abend noch unterwegs sind. Wir werden in der Bibelwoche zwei Bibel“abende“ schon am Nachmittag anbieten: Am Dienstag, dem 14. März in Spantekow, Pfarr- und Gemeindehaus, und am Freitag, dem 17. März in Wusseken, altes Pfarrhaus. Der genaue Plan erscheint dann im Februaramtsblatt.



Schauen Sie doch mal ins Internet:
www.kirchenjahr-evangelisch.de

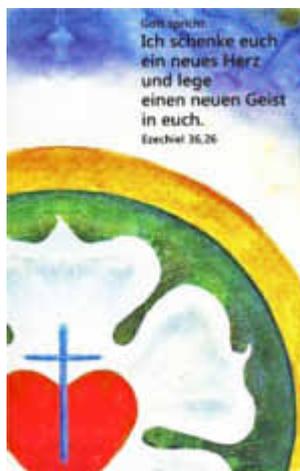
Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2016 & 2017

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**
Kirchengemeinde **Spantekow**,
Deutsche Bank Anklam
IBAN: DE88 1307 0024 0431 6600 00
BIC: DEUTDE3333

für den Bereich **Boldekow-Wusseken**
Kirchengemeinde **Boldekow-Wusseken**,
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99
BIC: NOLADE21GRW

Kontakt:
Evangelisches Pfarramt Spantekow,
Burgstraße 13, **17392 Spantekow**
Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401,
Mail: spantekow@pek.de



Der Prophet Hesekiel bzw. Ezechiel schreibt: „Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch!“ (Ezechiel 36,26) - Ich grüße Sie herzlich mit den Worten dieser Jahreslosung und wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinderäte Boldekow-Wusseken und Spantekow ein gesegnetes und behütetes Jahr 2017!

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Verschiedenes

Auf zum Fasching nach Altwigshagen

Am 18. Februar 2017 findet im Gemeindesaal Altwigshagen unsere diesjährige

Faschingsfeier

mit dem Leopoldshagener Karnevalsclub statt.

Den Karnevalsschrei Alwi-Helau! möchten wir aus vielen Kehlen hören. Kostüm ist erwünscht, Hutzwang besteht. Die besten 3 Kostüme werden prämiert.

Wir laden alle Närrinnen und Narren hiermit herzlich ein! Der Kartenvorverkauf beginnt sofort. Eintritt 7,99 Euro. An der Abendkasse 9,99 Euro.

Telefonisch unter folgenden Nummer: 039777 20203 Vorverkauf am 11. Februar 2017 in der Zeit von 9:30 bis 11:30 Uhr im Dorfklubraum (Gelände der Feuerwehr)

Beginn der Veranstaltung und des Programms: 20:00 Uhr
Einlass: 19:00 Uhr

Gemeinde-Preisskatturnier in Neetzow

Kurz vor dem Jahreswechsel fand am 29.12.2016 im Gemeindezentrum in Neetzow das traditionelle Gemeinde-Preisskatturnier statt. Es war bereits die 8. Auflage dieser Veranstaltung.

Es wurde geschnitten, gestochen und gereizt. Insgesamt **23** Skatfreunde kämpften um die vorderen Plätze. An 5 Dreier- und 2 Vierer-Tischen hatten die Spieler nach gespielten drei Runden ausgereizt und die Platzierungen ermittelt.



Den Gesamtsieg holte sich in diesem Jahr **Dirk Kletzig** - er kam auf **2.115 Punkte**. Matthias Falk überreichte feierlich den Wanderpokal.

Auf Rang zwei kam **Martin Falk** mit **2.036 Punkten**. **Matthias Hermann** - **1.939 Punkte** wurde Dritter vor Egon Dollase (1.810) und Fred Dittler (1.730).

Die weiteren Platzierungen:

- | | | |
|-----|-------------------|---------|
| 6. | Thomas Blank | (1.718) |
| 7. | Armin Meyer | (1.641) |
| 8. | André Kuhr | (1.639) |
| 9. | Roland Marsch | (1.558) |
| 10. | Andreas Loof | (1.509) |
| 11. | Helmut Diwischek | (1.489) |
| 12. | Adolf Wapenhans | (1.481) |
| 13. | Hans-Georg Krüger | (1.471) |

Insgesamt wurden 13 Plätze geehrt: Diese Skatbrüder konnten sich über kulinarische Sachpreise freuen.

M. Falk & R. Haack



Caritas-Freiwilligenzentrum
Friedländer Straße 43
17389 Anklam

Veranstaltungsplan

Treff „Wegwarte“

„Das Überraschende macht Glück. (Friedrich Schiller)“

„Fit in Russisch“	17., 24., und 31. Januar, 15:00 Uhr
„Das Alte Hosenbein ...“	18. Januar, 13:00 Uhr der etwas andere Nähkurs
„Meditation“	12. und 26. Januar, 16:00 Uhr
„Online Deutsch lernen“	16., 23. und 30. Januar, 09:00 Uhr
„Strick-Café“	16., 23. und 30. Januar, 14:00 Uhr
„Sprache macht stark“	25. Januar, 14:30 Uhr, Lernprojekt für Kinder (4-13 Jahre)
	Info am 18. und 25. Januar für Anfänger und Fortgeschrittene, Prüfungsvorbereitung zu A1 und A2 (Info am 18. und 25. Januar), 13:00 Uhr
„Deutsch als Fremdsprache“ neu - neu - neu	25. Januar, 15:00 Uhr
„Die kleine Töpferwerkstatt“	18. Januar, 15:30 Uhr
„Café international“	31. Januar, 10:00 Uhr, außergewöhnliche Winterrezepte
„Das faire Frühstück“	



„GeroMobil“ und „Dörpkieker“

Tourenplan



Im Februar ist das „GeroMobil“ in den unten aufgeführten Gemeinden unterwegs und steht allen pflegenden Angehörigen und Ratsuchenden mit dem Schwerpunkt Demenz, Demenzfrüherkennung kostenlos zur Verfügung.

Die Beratung, Hilfe und Unterstützung wird vom Team des „GeroMobils“ vertraulich und neutral durchgeführt.

Seit einigen Monaten ist der „Dörpkieker“ mit an Bord. Dieses Projekt ergänzt das bestehende Angebot und wendet sich an alle, die gemeinsam mit Nachbarn und Freunden aktiv ihr Leben gestalten möchten. Dazu bieten wir kostenlos Beratung und Unterstützung an und helfen Ihnen, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen bzw. bringen neue Ideen für Sie mit. Auch Wohnraumberatung und Unterstützung bei der Organisation und Koordination von professionellen Hilfsangeboten gehören zum Angebot.

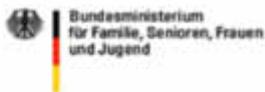
16.02.2017

12:00 - 13:00 Uhr Ducherow Parkplatz an der Kirche

Unser Ziel ist es, dass Betroffene so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können und dabei wollen wir Ihnen und Ihren Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Ansprechpartner:

Monika Clasen, Projektleiterin GeroMobil
Telefon: 03976 238225, Mobil: 0151 58781007
Christel Schultz, Projektleiterin Dörpkieker
Mobil: 0171 7777561
E-Mail: geromobil-torgelow@volkssolidaritaet.de
E-Mail: doerpkieker@volkssolidaritaet.de



KKDu

Am 18.02.2017 sind wir mit unserem Programm in Japenzin und am 25.02.2017 in Butzow.

Ramona Behm

Kriener Dorffest 2017

Liebe Mitstreiter, Gewerbetreibende und Vereine

Ich lade hiermit alle Interessenten und bisher Mitwirkenden zur

II. Vorbereitungsrunde

am Dienstag, den 24.01.2017 um 19:00 Uhr in's Kriener

Feuerwehrgebäude ein.

Bei Rückfragen bitte melden unter: Mike Stegemann,
Molkereistraße 20, 17391 Krien.

Tel.: 039723-279683,

Fax: 039723-279684

Mobil: 0173 8932290

E-Mail: m.stegemann@amt-anklam-land.de

Einlass für diese Veranstaltungen ab 18:18 Uhr, Beginn 19:19 Uhr. Der Kartenverkauf für diese Veranstaltungen erfolgt in der Stadtinformation Anklam.

18.02. und 19.02.2017 Seniorenfasching

Einlass für diese Veranstaltung ab 13:13 Uhr, Beginn 14:14 Uhr. Der Kartenverkauf erfolgt durch die Volkssolidarität Anklam, Tel. 03971 290540.

26.02.2017 Kinderfasching

Einlass ab 13:13 Uhr, Beginn 14:14 Uhr, Kartenverkauf am Einlass



Adventszeit in Japenzin

Am 2. Dezember erklangen weihnachtliche Klänge im Bürgerhaus in Japenzin. Die Volkssolidarität und der Dorfclub hatten zu einer Adventsfeier eingeladen.

Liebevoll war der Raum vorbereitet und die Frauen haben sich mal wieder beim Kuchenbacken übertroffen.

Allen Anwesenden hat das Programm ganz toll gefallen und es wurde fleißig mitgesungen.

Ein herzliches Dankeschön den Organisatoren und den Kuchenfeen für ihre Mühe.

Am 14. Dezember haben dann die Kinder der Wohngruppe Japenzin vor allem die älteren Japenziner überrascht.

Sie hatten ein kleines Programm eingeübt und einen wunderschönen Nachmittag für uns gestaltet.



Der Karneval steht wieder vor der Tür

und die Proben der fast 80 Mitglieder des Anklamer-Carneval-Clubs laufen auf Hochtouren. Mehrmals pro Woche treffen sich die verschiedenen Gruppen des Vereins in den Trainingsräumen in der Hospitalstraße, um an den einzelnen Darbietungen zu feilen und zu üben, bis alles sitzt.

Unter dem Motto „Der ACC feiert bei griechischem Wein und lädt sich Römer, Götter und Pharaonen ein“ möchte der ACC seine Gäste auf eine Reise in die Vergangenheit mitnehmen und bietet den Närrinnen und Narren eine bunte Show aus Tanz, Sketchen und gesprochenem Wort aus der Bütt, in der natürlich auch die aktuellen Themen aus Gesellschaft und Politik aufs Korn genommen werden.

Die Regentschaft über das Närrische Volk haben in dieser Session Prinzessin Karin 1. und Prinz Maik 1. Das Prinzenpaar des ACC begleitet den Verein schon seit dem 11.11. und nutzt jede Möglichkeit, bei den Proben und Aktivitäten des Vereins dabei zu sein. Der ACC und sein Prinzenpaar laden alle Närrinnen und Narren aus Anklam und Umgebung zu seinen Karnevalsveranstaltungen ins Anklamer Theater ein.



Veranstaltungstermine:
18.02.2017 Fasching
23.02.2017 Weiberfastnacht
25.02.2017 Maskenball



An alles war gedacht, sogar einen Abholdienst für Gäste, die nicht so gut zu Fuß sind hatte die Wohngruppe organisiert.

So war der Raum dann auch voll und alle waren begeistert. Bei Kaffee und Kuchen gab es zum Abschluss ein gemütliches Zusammensein und viele lobende Worte für die Initiative der Kinder. Auch der Dorfclub möchte sich noch einmal herzlich bei den Kindern bedanken - Das war Spitze -.

Dorfclub Japenzin



Erfolgreiches Jahr 2016

Auf ein erfolgreiches Jahr 2016 kann der Kulturhistorische Verein Burgruine Landskron Janow e. V. zurückblicken.

In unzähligen Arbeitsstunden wurde die Burg auf Vordermann gebracht, neue Parkmöglichkeiten geschaffen, die Kronensanierung weiter vorangetrieben und nicht zuletzt die Zufahrt zur Burg, durch das Schneiden der Kopfweiden auch für Busse erleichtert. Hilfe bekamen wir dabei von weither.



Jugendliche aus Israel helfen bei der Beräumung der Burggräben. Aber nicht nur gearbeitet wurde.

Das 1. Benefizkonzert durch das Heeresmusikkorps Neubrandenburg begeisterte die Vereinsmitglieder und Besucher, aber auch die Musiker selbst.

Deshalb wird es auch 2017 ein Konzert auf und für die Burg geben. Laut wurde es beim Böllerschießen im August.



Auch da wird es 2017 eine Neuauflage geben. Viel Arbeit also für die Mitglieder des Vereins und deshalb wurde am 10.12.2016 eingeladen zu einer kleinen Dankeschönveranstaltung. Weihnachtlich geschmückt war der Marstall der Burg. Gäste vom Schützenverein Grischow und auch einige Sponsoren waren erschienen, um das arbeitsreiche Jahr mit uns gemeinsam ausklingen zu lassen.



Die Kinder der Wohngruppe der AWO aus Japenzin haben mit ihrem kleinen Programm alle begeistert.



Der Verein möchte sich herzlich bei allen bedanken, die uns 2016 in unserem Bemühen um die Burgruine Landskron unterstützt haben.

**Kulturhistorischer Verein
Burgruine Landskron-Janow e. V.**

Bunte Ecke

Kleine Sprüche erwärmen Herz und Seele

Man sollte alle Tage wenigstens ein kleines Lied hören, ein gutes Gedicht lesen, ein treffliches Gemälde sehen und, wenn es möglich wäre, einige vernünftige Worte sprechen.

(Johann Wolfgang von Goethe)

Möge das erste gute Wort, das du am Morgen sprichst, eine Brücke sein in den jungen Tag.

(Aus Irland)

Erfolg ist nicht der Schlüssel zur Glückseligkeit. Glückseligkeit ist der Schlüssel zum Erfolg. Wenn du liebst, was du tust, wirst du erfolgreich sein.

(Albert Schweitzer)

Lass dich nicht unterkriegen, sei frech und wild und wunderbar.
(Astrid Lindgren)

Die Zukunft gehört denen, die an die Schönheit ihrer Träume glauben.
(Eleanor Roosevelt)

Die Kinder kennen weder Vergangenheit noch Zukunft und - was uns Erwachsenen kaum passieren kann - sie genießen die Gegenwart.
(Jean de Bruyere)

Wenn Gott gewollt hätte, dass wir uns waschen, hätte er das Parfüm nie zugelassen.
(Napoleon Bonaparte)

Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben.
(Cicely Saunders)

Wesentliche Dinge im Leben sind nicht zuletzt der Humor und die Fähigkeit, über sich selbst zu lachen.
(Sir Yehudi Menuhin)

Frischer Morgen! Frisches Herz! Himmelwärts! Lass der Schlaf nun, lass die Sorgen!
(Joseph von Eichendorff)

Der Morgen ist die Jugend des Tages; alles ist heiter, frisch und leicht; wir fühlen uns kräftig und haben alle unsere Fähigkeiten in völliger Disposition.
(Arthur Schopenhauer)

Man sieht oft etwas hundertmal, tausendmal, ehe man es zum ersten Mal wirklich sieht.
(Christian Morgenstern)

Es ist unmöglich, dass ein Mensch in die Sonne schaut, ohne dass sein Angesicht helle wird.
(Friedrich von Bodelschwingh)

Ich hab mir's zur Regel gemacht, dass mich die aufgehende Sonne nie im Bett finden soll, solange ich gesund bin.
(Georg Christoph Lichtenberg)

Das Leben meistert man entweder lächelnd oder gar nicht. (Aus China)

Früh ins Bett und früh aufstehen macht gesund, wohlhabend und klug.
(Benjamin Franklin)

Die beste Methode, das Leben angenehm zu verbringen, ist, guten Kaffee zu trinken. Wenn man keinen haben kann, so soll man versuchen, so heiter und gelassen zu sein, als hätte man guten Kaffee getrunken.
(Jonathan Swift)

Sechs Wörtchen nehmen mich in Anspruch jeden Tag: ich soll, ich kann, ich will, ich mag.
(Friedrich Rückert)

Wer Hohes ersteigen will, muss unten beginnen. Wer Fernes erlaufen will, muss den ersten Schritt tun.
(Aus Japan)

Alles sollte so einfach wie möglich sein - aber nicht einfacher.
(Albert Einstein)

Der Humor nimmt die Welt hin, wie sie ist, sucht sie nicht zu verbessern und zu belehren, sondern sie mit Weisheit zu ertragen.
(Charles Dickens)

Die Natur ist ein sehr gutes Beruhigungsmittel.
(Anton Tschechow)

Wirklich gute Freunde sind Menschen, die uns genau kennen und trotzdem zu uns halten.
(Marie von Ebner-Eschenbach)

Glück, das sind eine gute Gesundheit und ein schlechtes Gedächtnis.
(Ingrid Bergman)

Halte dir jeden Tag 30 Minuten für deine Sorgen frei, und in dieser Zeit mache ein Nickerchen.
(Abraham Lincoln)

Am Ende wird alles gut. Wenn es nicht gut wird, ist es nicht das Ende.
(Oscar Wilde)

Es blitzt ein Tropfen Morgentau im Strahl des Sonnenlichts; ein Tag kann eine Perle sein, ein Jahrhundert nichts.
(Gottfried Keller)

Rolf Bahler
Neetzow-Liepen

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Nachruf

Wir trauern um unseren langjährigen Kameraden

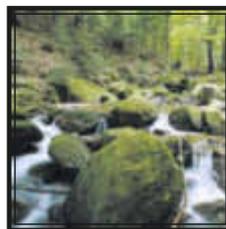


Helmut Thieß

Wir verlieren mit ihm einen Kameraden, der der Freiwilligen Feuerwehr Medow immer die Treue hielt, deren Entwicklung immer aufmerksam verfolgte und den jungen Kameraden stets mit Rat und Tat zur Seite stand. Aus tiefer Dankbarkeit und Anerkennung werden wir seiner stets in Ehren Gedenken. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Jürgen Schmidt
Wehrführer
Feuerwehr Medow

Hartmut Pätzold
Bürgermeister
Gemeindevertretung Medow



Helper
in schweren Stunden



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben
wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 039931/579-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf



Urlaub zwischen Ostsee & Müritz

und zu Besuch bei Nachbarn



**Psst ...
Geheimtipp!**

** im 21. Jahr
* große Auflage
* ebook unter
www.wittich.de*



**Unsere aktuelle
Ausgabe
2017/18
kommt bald!**

**Sie wollen auch
noch mit dabei sein?**

Lassen Sie sich von unserem netten und kompetenten Außen- oder Innendienst ein Angebot erstellen und seien Sie im „Urlaub zwischen Ostsee & Müritz und zu Besuch im nördlichen Brandenburg“ dabei!

Doreen Mahncke
039931/579-57
d.mahncke@wittich-sietow.de

Kirsten Bunge
039931/579-50
k.bunge@wittich-sietow.de

Manuela Köpp
039931/579-47
m.koepp@wittich-sietow.de

Antje Bergholz
039931/579-32
a.bergholz@wittich-sietow.de



**Reinschauen, raussuchen,
raus aus dem Alltag!**

Rätselspaß

1	2	9		3		4	6	8
	4		6		8	9	1	3
	8			1				2
9	5	8		7		3		6
	1	6			2		9	4
2	3				6	1		7
8	7	1	5	6	3	2	4	
3				7	6			
4	6		8	1			3	

	2		7			3		5
			2			9		
1		3	9	4	5	7		
	5				8		9	3
2		1				5		7
			3			1		4
7		4	6		3			
				9	4		7	2
		2						

FLYER GÜNSTIG

setzen, drucken und verteilen!

Alles aus einer Hand!



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de

ACHTUNG!

Sie wollen mit dabei sein?
Unsere aktuelle Ausgabe 2017 kommt bald!

Rufen Sie unseren netten und kompetenten Außen- oder Innendienst an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen!

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
anzeigen@wittich-sietow.de



Schnell auf einen Blick den richtigen Ansprechpartner

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow · Röbeler Str. 9
Herr A. Grzibek
Telefon: 039931 5 79 31
Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



www.hotel-breitenbacher-hof.de

Feste, Veranstaltungen, Ausflugstipps *für die ganze Familie*

DIESE SHOW KÜSST DICH WACH... MORGENS EINSCHALTEN!

Der Radiomorgen für Mecklenburg-Vorpommern mit XXL-Morgenmann Onni Schlebusch & Sonnenschein Ariane Stahn

Antenne MV
UNSER LAND MACHT UNS AN.

Auch im Neuen Jahr erwarten wir Sie im Restaurant Remise zu erstklassigen Events und kulinarischen Hinguckern.



25. JANUAR

Chris Doerk „Schlagersängerin“

Es gibt Namen, die bleiben für immer untrennbar miteinander verbunden, auch wenn ihre Träger längst nicht mehr zusammen sind: Chris Doerk und Frank Schöbel gehören dazu. Sie sind noch immer das unvergessene Traumpaar aus den 1960er und 1970er Jahren der DDR. Sie, das Mädchen, das mit ihrem ansteckenden Lachen und ihrem Temperament alle in gute Laune versetzte. Und auch danach Solo-Akzente setzte. Zu Gast in der Remise in einem Talk mit Alexander Lehmborg. **49,00 € p. P.**

08. FEBRUAR

The First Lady's Travestie

Männer in Frauenkleidern haben zu allen Zeiten die Menschen begeistert. In „Manche mögen es heiß“ oder „Tootsy“ sind die Männer zur Hochform aufgelaufen und wurden Welterfolge. Die First Lady's kommen wegen des großen Erfolges im letzten Jahr in diesem Jahr zurück in die Remise, um ihr neues Programm zu präsentieren. **42,00 € p. P.**

22. FEBRUAR

Magic Dinnershow

Ein fantastisches und aufregendes Ereignis. In einer aufwendigen Bühnenshow erleben Sie atemberaubende Großillusionen. Vor Ihren Augen können Menschen schweben, verschwinden oder erscheinen aus dem Nichts. Ein Zauber aus Musik, Licht und Magie. **39,00 € p. P.**

15. MÄRZ

Peter Wieland „Mister Musical“

Ein Showman, der vor allem Sänger, Musicaldarsteller, aber auch Moderator und nicht zuletzt Musikpädagoge ist. Vor nunmehr 5 Jahrzehnten gewann er einen Hauptpreis beim gesamtdeutschen Gesangswettbewerb in Leipzig, danach begann eine unglaubliche Karriere, die bis heute andauert und kein bisschen an Kraft, Ausdruck und Genuss verloren hat. **44,00 € p. P.**

*Jeweils immer mit einem 3-Gang-Menü oder Buffet und Beginn 18.00 Uhr
Alte Dorfstraße 7 · 17406 Stolpe · Tel. 038372 77 80 80 · info@remise-stolpe.de



- Anzeige -

gesundleben
Apotheken

Gute Vorsätze für 2017?

Jetzt voll durchstarten und stark bleiben!

Das neue Jahr fängt gut an für Sie! Sie wollen 2017 mehr für Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden tun? Prima! Oder setzen Sie Ihre guten Vorsätze bereits in die Tat um? Noch besser!

In Ihrer gesund leben-Apotheke erhalten Sie jetzt jede Menge Unterstützung beim Abnehmen und bei der Rauchentwöhnung.

Am besten gleich vorbeikommen und beraten lassen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Aktionszeitraum:
31.12.2016 bis 27.01.2017

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.gesundleben-apotheken.de



Probleme mit Glücksspielsucht?

Spielsucht-Soforthilfe-Forum

Anonyme Anlaufstelle

für Betroffene und Angehörige

www.spielsucht-soforthilfe.de

! Sei auch Du herzlichst willkommen !



Wir suchen

zum nächstmöglichen Termin

eine/n hochmotivierte/n und erfolgsorientierte/n Mitarbeiter/in als

Marketingberater/in im Innendienst

Ihr Aufgabengebiet umfasst die telefonische Betreuung unseres Kundenstammes sowie die Unterstützung unserer Außendienstkollegen.

Wir bieten

- leistungsorientierten Verdienst
- übertarifliche Sozialleistungen
- gründliche Einarbeitung
- Mitarbeit in einem dynamischen Team
- einen sicheren Arbeitsplatz

Interessiert?

Dann erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen.



LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn M. Groß
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow
Tel.: 039931-5790
oder per Mail an:
bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich.de

gesundleben
Apotheken

Beim Kauf von 2 der abgebildeten gesund leben Produkte* erhalten Sie ein **GU-Kochbuch gratis***

Jetzt **5€ sparen****!

- ✓ Nicorette® kaufen (mind. 25 €)
- ✓ Fragebogen ausfüllen, mit Kennzahl übermitteln
- ✓ 5€ auf 10€ Konto

*Die Nicorette® Aktionswoche endet am 27.12.2016 - 28.02.2017 (inkl. Telefonbestellungen) erhalten Sie auch unter www.nicorette.de

Nicorette® Spray, 1 mg/Sprühstoß, Wirkstoff: Nicotin. Anwendungsgebiet: Befreiung der Tabakabhängigkeit bei Erwachsenen durch Umkehrung des Nicotinentoleranzsystems, einschließlich des Rauchentwöhnens, beim Versuchen das Raufen aufzugeben. Die komplette Einnahmungsanleitung des Produktes sollte als beigefügter Teil sein. **Warnhinweis:** Enthält Ethanol (Alkohol). **Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.** Johnson & Johnson GmbH, 65470 Frankfurt, Stand: 11/2015

Stück für Stück zum Erfolg mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Jörg Teidge
Tel. 0171/9 71 57 33

Ich bin telefonisch für Sie da.

Manuela Köpp
Tel. 039931/ 5 79 47



Die Wärme drinnen halten

Rollläden an den Dachfenstern unterstützen die Dämmung

(djd-p/el). Räume unterm Dach sind im Winter oft klamm und fühlen sich einfach ungemütlich an. Der Grund dafür: Die Dacheindeckung gibt über ihre gesamte Fläche stetig Wärme an die Außenluft ab, sodass entsprechend nachgeheizt werden muss. Viele Altbauereigentümer nehmen daher bei einer energetischen Sanierung das Dachgeschoss mit als erstes in Angriff. Eine Dämmung verbessert das Raumklima und senkt die Heizkosten. Wichtig ist allerdings, dabei auf die Details zu achten. Wärmebrücken etwa an An- und Einbauten sollten tunlichst vermieden werden und auch die Fenster im Oberstübchen sollte man in die Modernisierung einbeziehen.

Wärmeschutz am Dachfenster

Gerade Glas leitet bei kalten Außentemperaturen viel Wärme nach außen. Um diesem Effekt entgegenzuwirken, können die Dachfenster mit einem wärmedämmenden Rollladen ausgerüstet werden - eine Energiesparlösung, die sich auch in der Mietwohnung realisieren lässt. So erhöhen etwa Rollläden von Velux im geschlossenen Zustand die Wärmedämmung von Dachfenstern um bis zu 15 Prozent. Da sie zudem Lärmschutz bei Regen oder Hagel bieten, fördern sie ganzjährig den gesunden Schlaf. Nicht zu vernachlässigen ist auch der Sichtschutz, der allzu neugierige Blicke abhält. Ebenso profitieren die Bewohner im nächsten Sommer: Bei prallem Sonnenschein dient der Rollladen als Hitzebarriere und trägt zu einem angenehmen Raumklima bei.

Störende Lichter einfach aussperren

Die Straßenlaterne, die direkt ins Kinderzimmer oder den Schlafraum scheint, oder die Leuchtwerbung vom Geschäft auf der anderen Straßenseite: Wer durch Helligkeit am Einschlafen gehindert wird, kann ebenfalls mit einem Rollladen oder auch einem Verdunkelungs-Rollo vorsorgen. Eine Aluminiumbeschichtung auf der Rückseite sorgt dafür, dass kein Licht mehr ins Innere gelangt. Um die passende Lösung unter www.veluxshop.de oder im Fachhandel zu bestellen, benötigt man lediglich Typ und Größe des jeweiligen Fensters. Zu finden sind diese Angaben auf dem Typenschild, das sich beim geöffneten Fenster meist rechts hinter der Griffleiste befindet.



Foto: djd/VELUX/&Lucasfilm Ltd

Heizungen nicht zustellen

Damit eine Heizung ihren Zweck erfüllen und einen Raum effektiv beheizen kann, sollten keine großen Möbelstücke, Gardinen, Pflanzen oder Dekorationen die Heizung verdecken. Auch Verkleidungen können die Heizleistung mindern.

Effektiv lüften

In der Heizperiode sollte auf „Dauerlüften“ durch gekippte Fenster verzichtet werden. Besser ist das „Stoßlüften“: Fenster mehrmals am Tag für fünf bis zehn Minuten ganz öffnen. Somit wird ein dauerhaftes Auskühlen des Raums verhindert und der Luftaustausch gewährleistet. Besonders wichtig ist das Lüften nach dem Kochen, Duschen und Schlafen, damit die Feuchtigkeit abzieht.

Alle Räume beheizen

Oft bleibt die Heizung in selten genutzten Zimmern aus, um sie mit der Wärme aus anderen Räumen mit zu heizen. Mit der Wärme zieht jedoch auch Feuchtigkeit in die kühlen Räume, was zu Schimmelbildung führen und der Gesundheit schaden kann. Besser: Die Heizung in solchen Räumen auf niedriger Stufe halten und die Türen schließen.



AKTION

MOTORSÄGE 236

- X-Torq® Motor
- Air Injection™
- komb. Choke-/Stop
- LowVib®

38,2 cm³, 1,4 kW, 4,7 kg, Schwertlänge 36 cm, 113 dB(A)*, 100,7 dB(A)2,1/2,7 m/s

€ 179,-

STATT 275,- €

weitere Angebote unter:
www.motorgeraete-steffen.de

Solange der Vorrat reicht.

Karin Steffen
GARTEN- u. MOTORGERÄTE
Verkauf · Service · Finanzierung

Pasewalker Allee 41 b
17389 Anklam
Tel.: 03971 210163



READY WHEN YOU ARE

Große Auswahl
Gitterzäune, Aluminium- und Schmiedezäune
sowie automatische Torantriebe



Schiebetore, Flügeltore, schmiedeeiserne Zäune, Rollgitter und Scherengitter auf Bestellung und individuell nach Ihren Vorstellungen

Rostschutz für mehr als 20 Jahre
Alles verzinkt und Farbe nach Wahl.



Hans Meier
Landmaschinen OHG

Fertigung von Metallelementen und Zaunanlagen
- Lieferung und Montage -

OT Groß- Ernhthof
Greifswalder Chaussee 40
17509 Rubenow
Tel.: 0 38 36/ 27 30-0
www.Hans-Meier-OHG.de



Wir liefern
günstiges
Brennholz:

Hartholz, fachgerecht getrocknet und brennfertig in 25, 33 oder 50 cm Länge.
Ab 4 SRm werden bis 10 km Umkreis frei Haus geliefert, ab 2 SRm möglich. **Tel.: 03 99 91 / 367 23**



Effizient und umweltfreundlich

(djd) Aus gutem Grund wird das Heizen mit Holz von immer mehr Hausbesitzern wiederentdeckt. Schließlich steht der natürliche Rohstoff im waldreichen Europa nahezu unbegrenzt aus heimischer, nachhaltiger Forstwirtschaft zur Verfügung - und das zu attraktiven Preisen. Neben der Geldbörse freut sich aber auch die Umwelt: Holz verbrennt klimaneutral, da es lediglich die Menge Kohlendioxid abgibt, die es zuvor während des Wachstums gespeichert hat. Wichtig ist für den Betrieb des heimischen Kaminofens, dass die Holzscheite gut durchgetrocknet sind. Starthilfe können zudem Pellets in einem Anzündkorb aus hochtemperaturbeständigem Edelstahl geben.



Foto: djd/SmartGoods4U

Hausgeräte Service

Burkhard Becker



Verkauf und Reparatur von elek. Haushaltsgeräten aller Art

Burkhard Becker

Friedländer Straße 15, 17389 Anklam

Telefon 03971 - 83 13 36

Fax: 03971 - 83 37 60

Funktelefon 0171 - 20 53 816

E-Mail: becker-hausgeraete@t-online.de

Miele IMMER BESSER



Heizölhandel Herr • Freie Tankstelle

Inh. Wenzel Herr

Am Flugplatz 1

17389 Anklam

Telefon 0 39 71/24 00 52

Diesel • Benzin • Heizöl

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 6.00 - 18.00 Uhr
Sa. 7.00 - 12.00 Uhr
So. u. Feiertage geschlossen



Großkunden beliefern wir mit unseren Fahrzeugen auch im Schnelldienst

Wohnräume in Wolgast

Hotline 0 38 36/2 71 50

Zeit wohlfühlen zu Hause beginnt!



1-Raumwohnung

R.-Koch-Straße 23 mit 27,90 m²

V, 59 kWh/(m²a), FW, Bj. 1979

Kaltmiete **nur 153,45 Euro**



Azubi-Zimmer

in 2-R-WE, V, 114 kWh/(m²a), FW, Bj. 1953

260,00 Euro pauschal warm



2-Raumwohnung

Makarenkostraße 24 mit 46,82 m²

V, 94 kWh/(m²a), FW, Bj. 1976

Kaltmiete nur **257,51 Euro**



3-Raumwohnung mit Balkon

Pestalozzistr. 8 mit 60,05 m², V, 95 kWh/(m²a), FW, Bj. 1968

Kaltmiete nur **330,28 Euro**

Wir wünschen allen Mietern und Geschäftspartnern ein gesundes Jahr 2017!

Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH • Mühlentrift 5 • 17438 Wolgast

www.wowi-wolgast.de

